



Protokoll

der 13. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 15. Mai 2024, um 15:00 Uhr

- Vorsitz:** *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
- Abwesende:** *Barbara Heer (SP); Raoul I. Furlano (LDP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP);*
Lukas Bollack (GLP); Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP); Tonja Zürcher
(GAB); Lorenz Amiet (SVP).

Verhandlungsgegenstände:

8. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft", Bericht der BRK..... 2
- 16.2. Interpellation Nr. 47 Jo Vergeat betreffend was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für Basel-Stadt?..... 9
- 16.3. Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei..... 11
- 16.4. Interpellation Nr. 49 Daniel Seiler betreffend Sorge um Arbeitsplätze beim Gewerbe durch das restriktive Wohnschutzgesetz 11
- 16.5. Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen..... 12
- 16.7. Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in der Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt..... 13
- 16.8. Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte..... 13
- 16.9. Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal 13
- 16.10. Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle 15
- 16.11. Interpellation Nr. 56 Lydia Isler-Christ betreffend Sperrung 14er Tram 15
- 16.13. Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums 16
- 16.14. Interpellation Nr. 59 Nicole Kuster betreffend Parkierungsmöglichkeit in der Nähe des Universitäts-Kinderspitals beider Basel 16
- 16.15. Interpellation Nr. 60 Alex Ebi betreffend Fachwissen im Bau- und Verkehrsdepartement, um auch grössere Neubau- und Sanierungsvorhaben ohne Pannen, Zeitverzögerungen und Kostenüberschreitungen durchzuführen..... 17
- 16.17. Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel 18
- 16.19. Interpellation Nr. 64 Pascal Messerli betreffend Vernehmlassung Richtplan: Bewusste Missachtung des Volkswillens durch den Regierungsrat? 19
- 16.20. Interpellation Nr. 65 Nicola Goepfert betreffend Basler Polizei setzt sich mit Test von Drohnen über den Grossen Rat hinweg 20
- 16.21. Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten 21
9. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Bericht der BKK 22
11. Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche, Ausgabenbericht des RR 37



Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 15. Mai 2024, 15:00 Uhr

8. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft", Bericht der BRK

[15.05.24 15:00:19, 20.1006.06]

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir fahren fort mit der Behandlung von Traktandum 8. Als nächster Fraktionssprecher hat sich eingetragen Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Kompromisse – und ein solcher stellt den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Basel baut Zukunft» dar – haben es ein wenig in sich, weil niemand mit der Lösung so richtig oder ganz zufrieden ist. Man ist aber zufrieden, einen Weg gefunden zu haben, eine strittige Angelegenheit erledigen zu können. So geht es wenigstens mir bei der Nachbetrachtung der Diskussionen in der BRK und der heutigen Grossratsdebatte.

Bei der Kommissionsberatung war es wichtig, eine Lösung zu finden, mit der die Initianten, die Grundeigentümerschaften und die Wirtschaft leben können und die gleichzeitig Investitionen in den Wohnungsbau nicht abwürgen. Ich denke, dass dies der BRK mit diesem Kompromiss gelungen ist. Ob es sich um einen guten Kompromiss mit einer guten Lösung handelt, kann heute allerdings nicht abschliessend beurteilt werden. Die Zukunft wird zeigen müssen, ob das vorliegende Ergebnis mit den entsprechenden Gesetzesänderungen in der Praxis Bestand haben wird und zu einer guten und sinnvollen Bebauung der Areale führen wird.

Auch wenn es heute müssig erscheinen mag und vermutlich auch stark vom Standpunkt der beurteilenden Person abhängig sein dürfte, kommt man nicht darum herum, den Gegenvorschlag im Licht der Initiative zu beurteilen. Kernanliegen der Initiative war, und das haben wir bereits einige Male gehört: «Auf Bahn- Industrie- und Gewerbearealen, die in eine Zone mit Wohnanteil umgezont werden, werden mittels Bebauungsplänen zukunftsweisende Lösungen für das Leben und Arbeiten im Kanton festgesetzt.» Es wird dann definiert, was als zukunftsweisende Lösungen gilt und dabei insbesondere erwähnt, dass 50% des gesamt Bestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan gemeinnützig, dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden. Ebenso wird gefordert, dass dieser Boden durch Verkauf oder im selbstständigen Baurecht den gemeinnützigen Organisationen weitergegeben wird.

Auf die Punkte der Initiative in Bezug auf die Mitwirkung der Bevölkerung der CO₂ -Neutralität gehe nicht, gehe ich nicht weiter ein, nicht weil ich diese Aspekte als untergeordnet anschauere, im Gegenteil, sondern weil diese meines Erachtens auch schon durch die aktuelle Gesetzgebung erfüllt oder erfüllbar sind.

Sollten die Initianten ihre Initiative zurückziehen, was aus Sicht der FDP zwingende Voraussetzung für die Zustimmung zum Gegenvorschlag darstellt, so haben Sie meines Erachtens insbesondere in zwei Punkten wesentliche Konzessionen gemacht: Reduktion ihrer Forderung von 50% gemeinnütziger Wohnungsbau auf einen Drittel sowie das Akzeptieren, dass die vermietende Partei, die nach Kostenmiete gemäss Wohnraumförderungsgesetz vermietet wird, selbst nicht eine Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein muss.

Andererseits ist man insbesondere in einem Punkt den Initianten mit dem Gegenvorschlag sehr entgegengekommen, nämlich dort, wo es um die Definition der von der Gesetzgebung betroffenen Gebiete und der Areale geht. Meines Erachtens ist der Initiativtext eindeutig, betroffen sein sollten nur Areale, die in eine Zone mit Wohnanteil umgezont werden. Dies wird auch untermauert, wenn man die Homepage der Initianten anschaut, wo explizit nur Areale aufgeführt werden, die sich in Transformation befinden, heute also Wohnen nicht möglich ist. In diesem Punkt geht der Gegenvorschlag weiter und weitet die Forderung der Initianten von Transformationsarealen auf andere Zonen aus, die überwiegend gewerblich genutzt werden. Ich behaupte, dass die Initianten bei der Formulierung ihrer Initiative die Entwicklung des Klybeckareals im Auge hatten, worauf auch die explizite Erwähnung dieses Areals bei der Frage, weshalb überhaupt eine Initiative, hindeutet. Diese begehrte Gesetzesanpassung sollte aber auch für weitere Transformationsareale gelten. Hingegen beanspruchen die Initianten keine Gesetzgeltung für andere Zonen. Die Ausweitung erfolgte in der Kommission und ist ein klares und sehr grosses Zugeständnis an die Initianten zu werten. Ich hoffe, das wird so auch anerkannt.

Es gab auch Punkte in der Kommissionsberatung, welche ich persönlich nicht unterstützen würde, die man aber als Parlamentarier in einer Kommissionsberatung, bei der es um die Erarbeitung eines Gegenvorschlags geht, nicht einfach negieren kann. Neben einigen anderen betrifft ein solcher Punkt die Mietzinsfrage, also wie hoch die Miete auf den durch die Initiative betroffenen Teile eines Real-Areals sein darf. Für mich war auch klar, dass die Intention der Initianten darin bestand, dass diese Mieten tiefer sein sollten als Mieten, die nach Marktgesichtspunkten festgelegt werden. Ich glaube, dass man mit der aktuellen Lösung, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, dieses Anliegen erfüllt hat. Das schwierige an der Kostenmiete ist nämlich die Tatsache, dass diese per se bei der Neubebauung und Neuvermietung nicht zwingend zu



günstigen oder günstigeren Mietzinsen führt. Ihr Vorteil ist, dass sie über die Zeit betrachtet einer anderen Entwicklung unterliegen und somit mittel- und langfristiger Wohnraum entsteht und erhalten bleibt.

Zum Schluss noch eine Klarstellung: Die neue lit. k in § 101 Abs. 2 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes, in welchem 25% preisgünstiger Wohnraum postuliert wird, ist in keiner Weise so zu verstehen, dass jeder Bebauungsplan 25 bis 30 % preisgünstiger Wohnraum enthalten muss. Vielmehr geht es um eine kantonale Ausrichtung, dass nämlich bis 2050 im Kanton 25% des Wohnungsbestandes gemeinnützig sein muss. Und bis zur Erreichung dieses Ziels können in Bebauungsplänen Massnahmen vorgesehen werden, die die Erreichung dieses Ziels unterstützen.

Ganz zum Schluss bleibt es mir, der Regierung und der Verwaltung sowie insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die stets faire Diskussion zu danken. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag ohne Änderung zuzustimmen, dieser der Initiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative selbst zur Ablehnung zu empfehlen. Ich hoffe, dass sich letzteres erübrigt und bitte die Initianten, ihre Initiative auch tatsächlich zurückzuziehen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als erste Einzelsprecherin hat sich gemeldet Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Auch wir von Basta freuen uns, dass es beim bezahlbaren Wohnen in Basel-Stadt einen Schritt vorwärtsgeht. Der Gegenvorschlag zu «Basel baut Zukunft» ist ein wichtiger Grundsatzentscheid. Ab jetzt sollen Arealentwicklungen nicht mehr primär den rendite- und der profitorientierten Investor:innen dienen, sondern wenigstens zum Teil auch der Bevölkerung. Doch halt, die Quote von einem Drittel der Wohnungen, die zur Kostenmiete vermietet werden sollen, ist ja jetzt nicht gerade umwerfend. Sie ist auch nicht revolutionär und sie ist auch nicht radikal. Mit zwei Dritteln der Wohnungen dürfen also noch immer übertriebene Rendite erzielt werden, und wir wissen es ganz genau, dass diese Renditen auf Kosten der Mieterinnen und Mieter realisiert werden. Und wir wissen auch, dass die ständig steigenden Mieten neben den Krankenkassenprämien auf Platz 2 des Sorgenbarometers der Menschen sind. Wohnen ist ein Grundbedürfnis, und in unserem Kanton ist es sogar ein Grundrecht.

Eigentlich sollten wir demzufolge doch 100% Schutz vor übersteuerten Mieten beschliessen. Wir bevorzugen daher immer noch die Initiative, welche wenigstens 50%Kostenmiete fordert. Das wäre eine Hälfte für die Bevölkerung und die andere Hälfte für die Rendite. Das ist zwar auch nicht wirklich gerecht, aber zumindest fifty fifty, während beim Gegenvorschlag zwei Drittel Rendite zu einem Drittel bezahlbarem Wohnen für die Bevölkerung stehen.

Wir werden dem Gegenvorschlag natürlich trotzdem zustimmen, da es eben ein Schritt in die richtige Richtung ist. Uns ist aber sehr wichtig, dass im Gegenvorschlag das Wort mindestens steht. Es sind mindestens ein Drittel der Wohnungen dauerhaft gemeinnützig zu vermieten. Der Grosse Rat kann bei jedem Bebauungsplan auch einen grösseren Anteil festlegen und wir werden uns natürlich dafür einsetzen, dass das auch gemacht wird. In Zürich wurde vor knapp zwei Jahren die Neugassinitiative angenommen und damit für die SBB 100% Kostenmiete festgelegt. Eine solche Initiative könnte ja auch in Basel korrigierend wirken, wenn in gewissen Arealen der Anteil bezahlbare Wohnungen zu tief ist.

Wir wollen eigentlich, dass auch bei Arealen unter 15'000 m2 Anteile für Wohnungen in Kostenmiete festgelegt werden. Dass man aus der Lex CMS nun ein allgemeines Schlupfloch für alle Areale unter 15'000 m2 gemacht hat, ist für uns nur schwer zu akzeptieren. Es gibt eigentlich keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb der Anteil bezahlbaren Wohnens von der Grundfläche abhängig gemacht werden soll, egal wie dicht und wie hoch gebaut wird. Aber da die Initiant:innen sich nun auf diesen Kompromiss eingelassen haben, werden wir vorläufig auch diese Kröte schlucken.

Zwei wichtige Elemente der Initiative gingen aber verloren, das Klima und die Mitwirkung. Das Klima wurde schon von unserer Fraktionssprecherin erwähnt. Für mich noch schlimmer ist das Manko bei der Mitwirkung. Die Mitwirkungsverfahren laufen zwar immer aufwendiger und professioneller ab, und wir haben ja auch ein neues Partizipationsgesetz. Die Anliegen der Bevölkerung werden aber weiterhin kaum aufgenommen wie das Beispiel Klybeck plus zeigt. Da wird munter weiter an einem maximal verdichteten Quartier geplant, entgegen den klaren Äusserungen der Bevölkerung in zahlreichen Mitwirkungsveranstaltungen. Minimale Grünflächen sollen zwischen die Bauten gequetscht werden, anstatt endlich grosszügige und für alle zugängliche Grünflächen zu planen, wie es das Kleinbasel so dringend braucht.

Und dann der Einfluss der Transformationsareale auf die umliegenden Quartiere. Ich wohne im Klybeck und ich sehe, was täglich vor meiner Haustüre abgeht. Spekulative Hauskäufe, Luxussanierungen und Mieterhöhungen, da können noch so schöne Handelskammerstudien das Gegenteil behaupten. Die Verdrängung passiert real und sie passiert jetzt. Der Gegenvorschlag zu «Basel baut Zukunft» ist es also ein Schritt in die richtige Richtung, aber es braucht nicht nur einen minimalen Anteil an bezahlbarem Wohnraum. Wir bleiben dran und behalten uns deshalb vor, mit weiteren Initiativen oder Referenden dafür zu sorgen, dass bei den Transformationsarealen die Bedürfnisse der Bevölkerung wirklich ernstgenommen werden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Als nächster Einzelsprecher hat sich eingetragen René Brigger.



René Brigger (SP): Ich spreche nur kurz zu Ihnen, weil ich ein Anzugssteller bin. Der Anzug soll abgeschrieben werden. Das ist richtig. Ich kam mir Jahre lang etwas vor wie ein Prediger in der Wüste, ich wollte nämlich diesen preisgünstigen Wohnungsbau richtig definieren und die entsprechende Grundlage im Bau- und Planungsgesetz schaffen. Das ist mit diesem Gegenvorschlag der Fall. Wichtig ist auch, dass wir jetzt eine klare Grösse haben, was Kostenmiete ist. Wir referenzieren uns am Bundesgesetz, nämlich am Wohnraumfördergesetz WFG des Bundes, das viele andere Städte, vor allem auch Zürich und Bern seit Jahren erfolgreich anwenden.

Das war zurückblickend eine lange Geschichte. Ich bin auch Mitinitiant. Seit Start der Initiative bis heute sind praktisch fünf Jahre vergangen. Die Zwischenschritte wurden schon erklärt. Ich finde es aber sehr produktive Arbeit. Ich verweise darauf, was vor drei Jahren passierte beim Wohnschutz. Da haben wir noch zu Coronazeiten in der Messe gut acht Stunden debattiert. Es ging damals um einen Minderheitsantrag der BRK und um einen Mehrheitsantrag. Es waren acht Stunden Debatte, der Minderheitsantrag kam durch, dann kam das Referendum, das erfolgreich war, danach kam die Initiative, die den Mehrheitsantrag aufgenommen hat. Das Gesetz ist schliesslich umgesetzt worden und nun gibt es allseits ein Gejammer. Hier haben wir doch einen anderen Lösungsschritt, was sehr befriedigend ist.

Meines Erachtens ist das sogar eine Win-Win-Win-Situation. Die Initianten und die dahinterr stehenden Kreise und das sind keine kleinen Kreise, das sind einige Grossrätinnen und Grossräte der SP und des Grünen Bündnisses, auch Genossenschaftskreise, diese können gut damit leben. Das ist also ein Win. Die Eigentümerschaften haben auch ein Win, die haben zusammengearbeitet und sind auch zufrieden, sie können da mit arbeiten. Ich stelle fest, wenige Tage nach Publikation dieses Gegenvorschlages hat die CMS endlich nach Jahren den Bebauungsplan aufgelegt. Also das heisst, Sie sind zufrieden, es besteht Planungssicherheit. Wir sind der CMS sehr entgegengekommen. Da wäre meines Erachtens eher ein Dank nötig gewesen. Es ist aber vor allem ein Win für den Kanton, für unsere Bevölkerung, die jetzt in diesen Arealentwicklungen, wo doch unzählige Wohnungen entstehen werden, mindestens einen Drittel preisgünstigen, dauerhaft kostengünstigen Mietzinse hat nach dem Prinzip der Kostenmiete. Auch die Investoren sagen, dass es noch einige Hürden zu überschreiten gibt, und die erste Hürde ist heute. Es ist die politisch relevante Hürde, weil eben auch die SP mitgenommen wurde, die Genossenschaften mitgenommen wurden, und die Hürde ist genommen. Es ist ein Markstein in der kantonalen Wohnpolitik, der nicht nur ein paar Jahre hält, sondern Grundlage ist für die weiteren grossen Planungen, die wir machen müssen uns sinnvoll umsetzen müssen. Eine Planung mit 10 bis 15% preisgünstigem Wohnungsbau à la Mattmüller wäre nie mehrheitsfähig gewesen. Das wäre ein Rohrkrepierer gewesen. Daher bin ich überzeugt, dass wir jetzt eine Win-Win-Win-Situation haben. Ich danke allen, die gutwillig und intensiv daran gearbeitet haben. Und die Initiative wird, wie das Ivo Balmer schon gesagt hat, ohne Änderungen zurückgezogen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Liste der Sprechenden ist erschöpft. Somit hat Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Vielen Dank für diese Debatte. Wir haben jetzt gehört, wie die Wins sehr stark betont wurden, vielleicht von der einen Seite noch ein bisschen mehr als von der anderen, aber jedenfalls haben wir einen Kompromiss, hinter dem alle stehen können und der, wie das jetzt auch der langjährige Vorkämpfer und letzte Votant René Brigger gesagt hat, die Basis legt für weitere Wohnbauten in diesem Kanton, für die grossen Arealentwicklungen, auf die wir dringend angewiesen sind. Dieser Kanton braucht Wohnraum und zwar in allen Facetten. Und wenn wir jetzt mit diesem Kompromiss es erreichen, dass die Investorinnen und Investoren bereit sind zu investieren in die Transformationsareale, dann ist es ein guter Kompromiss, dann ist es ein Gewinn für den ganzen Kanton

Ich möchte Sie nochmals bitten, dem Gegenvorschlag der BRK so unverändert zuzustimmen. Ich möchte Sie auch bitten, die Initiative, deren Rückzug ja schon angekündigt wurde, abzulehnen mit Empfehlung auf Ablehnung zu verabschieden. Es wäre ja sonderbar, jetzt die Initiative gutzuheissen, wenn man hinter dem Kompromiss steht. Ich habe gehört, dass solche Anträge gestellt wurden. Ich glaube, das passt nicht ganz zur Kompromisslaune des Grossen Rates, sondern dann sollte man auch wirklich klar dazustehen. Wir haben jetzt einen gemeinsam, in viel Arbeit von der BRK erarbeiteten Kompromiss, der sozusagen die Initiative auch wirklich ersetzt und den es jetzt geschlossen auch zu verteidigen gilt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit geht das Wort an den Präsidenten der BRK. Er verzichtet. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 17 des Berichts.

Titel und Ingress

1 Gegenvorschlag. Text der Initiative: Änderungen des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz WRFRG).



Titel nach § 6 (neu)

§ 6a, Abs. 1 Lit a bis c

§ 6b neu, Abs. 1 bis 4

§ 6c neu, Abs. lit1 a bis c, Abs. 2 bis 4

§ 6d neu, Abs. 1 lit. a bis c, Abs. 2

§ 6 neu, Abs. 1 bis 5

2 Änderung Bau- und Raumplanungsgesetz, Titel nach Titel 3 AIV (neu)

§ 101 Abs. 2 lit ibis

Titel nach § 101 (neu)

§ 101a (neu)

Abs. 1,

Abs. 2 lit. a bis e,

Abs. 3

Titel nach § 121 (neu)

§ 121a neu

Abs. 1 bis 2

3 Aufhebung anderer Erlasse.

4 Schlussbestimmungen

Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag. Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt. Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Wir kommen zur Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag.

Abstimmung

JA heisst Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003412, 15.05.24 15:22:53]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'973 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in einer Sitzung vom 11. November 2020 an den Regierungsrat überwiesenen Volksinitiative «Basel baut Zukunft» mit folgendem Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23.3.2005 wird wie folgt ergänzt:

§ 34a Transformationsareale

Auf Bahn-, Industrie- und Gewerbearealen, die in eine Zone mit Wohnanteil umgezont werden, werden mittels Bebauungsplänen zukunftsweisende Lösungen für das Leben und Arbeiten im Kanton festgesetzt. Als zukunftsweisend gelten Lösungen, die sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sind sowie partizipativ erarbeitet worden sind.



Inbesondere erfüllen sie folgende Anforderungen:

a) *Mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan müssen gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (SR 842) dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden beziehungsweise muss der Boden durch Verkauf oder im selbständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation gemäss Art. 4 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz abgegeben werden.*

b) *Die Zonen- und Bebauungspläne sind gemäss § 55 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet worden; die Ergebnisse der Mitwirkung sind in der Planung angemessen berücksichtigt.*

c) *Die Areale erreichen das Ziel der CO₂-Neutralität. Übergangsbestimmungen zu § 34a: Mit Annahme der Initiative sind deren Vorgaben auf Bebauungspläne anzuwenden, die gemäss § 105 Bau- und Planungsgesetz noch nicht beschlossen sind.»* wird beschlossen:

Das Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013 [1]) (Stand 28. Mai 2022) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 6 (neu)

Ibis. Dauerhaft gemeinnützig vermieteter Wohnraum auf Transformationsarealen

§ 6a (neu)

Vorgaben zum Wohnraum

1 Der Wohnraum im Sinne von § 101a Abs. 2 lit. a des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 gilt als dauerhaft gemeinnützig vermietet, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- a) die Vermietung des Wohnraumes erfolgt gemeinnützig gemäss Art. 4 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21. März 2003, wobei die Vermieterin selber keine Organisation des gemeinnützigen Wohnungsbaus sein muss;
- b) der Nettomietzins des Wohnraumes wird nach dem Kostenmietprinzip berechnet;
- c) die Vermietungskriterien werden eingehalten.

§ 6b (neu)

Kostenmietprinzip

1 Der Nettomietzins wird nach dem Kostenmietprinzip berechnet.

2 Die Kostenmiete berechnet sich anhand der Liegenschaftskosten und der Beschränkungen gemäss dem Wohnraumförderungsgesetz sowie den damit zusammenhängenden Verordnungen des Bundes, sofern der Regierungsrat keine abweichenden Regelungen vorsieht. Wird die Liegenschaft in Form eines vom Regierungsrat genehmigten Musterbaurechtsvertrags abgegeben, wird auf den tatsächlichen Baurechtszins abgestellt.

3 Nicht anrechenbar sind diejenigen Kostenteile, die über den im Zeitpunkt des Baubehrens geltenden Anlagekostenlimiten inklusive allfälliger Erhöhungen und Zuschläge gemäss der Verordnung des BWO über die Kostenlimiten und Darlehensbeträge für Miet- und Eigentumsobjekte vom 27. Januar 2004 liegen. Diese Kostenteile werden bei der Nettomietzinsberechnung nicht berücksichtigt und können nicht auf die Mieterschaft überwältzt werden.

4 Der Regierungsrat kann die Einzelheiten regeln.

§ 6c (neu)

Nettomietzinsanpassung

1 Der Nettomietzins gemäss § 6b kann angepasst werden:

- a) auf Grund von Veränderungen des Referenzzinssatzes für Hypotheken oder des Baurechtszinssatzes;
- b) infolge wertvermehrender Investitionen;
- c) bei Erhöhungen der Unterhaltskosten, der Verwaltungskosten oder der mit der Sache verbundenen Lasten und öffentlichen Abgaben.

2 Mietzinsherabsetzungen sind zwingend vorzunehmen. Sie müssen spätestens auf den nächstmöglichen Kündigungstermin erfolgen.

3 Die Mitteilung von Mietzinserhöhungen richtet sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR) vom 30. März 1911.



4 Nettomietzinsanpassungen sind dem zuständigen Departement vorhergehend mit den massgebenden Unterlagen zur Bewilligung vorzulegen.

§ 6d (neu)

Vermietungskriterien

1 Die Eigentümerschaft von dauerhaft gemeinnützig vermietetem Wohnraum hat sicherzustellen, dass folgende Vermietungskriterien eingehalten werden:

- a) Mieterinnen und Mieter mit geringen Einkommen und Vermögen sind angemessen zu berücksichtigen.
- b) Mieterinnen und Mieter müssen während der Mietdauer ihren zivilrechtlichen Wohnsitz an der Adresse des Mietobjekts haben.
- c) Der Wohnraum darf bei Mietantritt höchstens ein Zimmer mehr als Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen. Es darf nur in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden.

2 Der Regierungsrat bestimmt die massgebenden Einkommens- und Vermögensgrenzen der Mieterinnen und Mieter und konkretisiert die Belegungsvorschriften.

§ 6e (neu)

Bewilligung und Kontrolle

1 Die Prüfung der Einhaltung der im jeweiligen Bebauungsplan sowie diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften zum Wohnraum erfolgen durch die zuständigen Departemente.

2 Mit der Bewilligung werden die einzuhaltenden Auflagen festgehalten.

3 Die zuständigen Departemente verfügen die erstmalige Höhe des Nettomietzinses der gesamten Liegenschaft. Die Eigentümerschaft gibt per Selbstdeklaration nach Fertigstellung und Vermietung über die Höhe der Nettomietzinsen der einzelnen Wohnungen Auskunft. Bei Abweichungen greifen die zuständigen Departemente mittels Verfügung korrigierend ein.

4 Die Eigentümerschaft ist zur Mitwirkung bei der Kontrolle verpflichtet und hat sämtliche Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Vorschriften des Bebauungsplans, der Auflagen der Bewilligung, der Nettomietzinsen und der Vermietungskriterien zur Verfügung zu stellen.

5 Bei einem Verstoss gegen die durch die zuständigen Departemente festgelegten Nettomietzinsvorgaben verfügt das zuständige Departement die einzuhaltenden Nettomietzinsen für jede Wohnung einzeln und kann die Rückzahlung der unrechtmässig zu viel bezahlten Nettomietzinsen an die Mieterschaft inklusive eines Verzugszinses in der Höhe von 5 % anordnen.

II. Änderung anderer Erlasse

Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 [2]) (Stand 1. August 2022) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel 3.A.IV. (neu)

3.A.IV.1. Allgemeines

§ 101 Abs. 2

2 Bebauungspläne können namentlich festlegen:

j)bis **(neu)** Massnahmen zur Erreichung des Zielwerts von mindestens 25 % preisgünstigem Wohnraum bis 2050;

Titel nach § 101 (neu)

3.A.IV.2. Transformationsareale

§ 101a (neu)

1 Für Bahnareale, Industrie- und Gewerbebezonen sowie überwiegend gewerblich genutzte Areale in anderen Zonen, die einen Planungssperimeter von mehr als 15'000 m² umfassen und für die ein Anteil Wohnen festgelegt wird, sind Bebauungspläne zu erlassen.

2 Bebauungspläne gemäss Abs. 1 haben mindestens Folgendes zu enthalten:

a) die Verpflichtung der Eigentümerschaft, mindestens einen Drittel der neu für Wohnen geplanten Bruttogeschossfläche dauerhaft gemeinnützig gemäss den Vorgaben der §§ 6a - 6e des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013 zu vermieten;



- b) die Realisierungsabfolge des dauerhaft gemeinnützig zu vermietenden Wohnraumes;
 - c) die Verpflichtung der Eigentümerschaft, für den dauerhaft gemeinnützig zu vermietenden Wohnraum die Vorgaben zur Nutzfläche des enthaltenen Wohnraums gemäss § 10 Abs. 2 lit. b der Verordnung über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsverordnung, WRFV) vom 17. Juni 2014 einzuhalten;
 - d) die Verpflichtung der Eigentümerschaft, das gesamte Areal in städtebaulich und architektonisch guter Qualität zu realisieren;
 - e) die Verpflichtung der Eigentümerschaft, dass das gesamte Areal im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten klimafreundlich erstellt wird und im Betrieb das Ziel der Klimaneutralität erreicht.
- 3 Quartierdienliche Nutzungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Titel nach § 121 (neu)

3.5.1.bbis Mehrwertabgabe bei dauerhaft gemeinnütziger Vermietung

§ 121a (neu)

1 Wird Wohnraum gemäss den Vorgaben der §§ 6a - 6e WRFG dauerhaft gemeinnützig vermietet und ist dies mit einer Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerschaft und dem Kanton verbindlich gesichert, wird der Mehrwertabgabesatz auf dem entsprechenden Anteil auf 20 % reduziert.

2 Entfällt die dauerhaft gemeinnützige Vermietung, wird die Mehrwertabgabe neu festgesetzt und die Differenz zur bereits entrichteten Mehrwertabgabe zur Zahlung fällig.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

V. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Basel baut Zukunft» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter Ziff I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative «Basel baut Zukunft» zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Verfassungsänderung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft, sofern im Erlass selbst nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderungen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, sind die Änderungen des Gesetzes über die Wohnraumförderung sowie des Bau- und Planungsgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegen dem fakultativen Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

[2]) SG 730.100

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben den Gegenvorschlag mit 91 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme angenommen.

Wir fahren fort in der Detailberatung.

2 weitere Behandlung



Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Ivo Balmer beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Ich eröffne hierfür die Debatte. Der Präsident der BRK hat das Wort.

Michael Hug (LDP): Vielleicht einfach kurz will ich in dasselbe Horn blasen wie Regierungspräsident Conradin Cramer. Wir hatten diese Diskussion auch in der Kommission geführt und ich finde, jetzt, wo der Gegenvorschlag einstimmig oder fast einstimmig angenommen wurde, ist es ein starkes Zeichen, wenn sich jetzt auch alle bekennen und sich hier nicht für die Initiative aussprechen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung, JA heisst Empfehlung auf Annahme

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003414, 15.05.24 15:24:37]

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung auf Verwerfung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie empfehlen die Initiative zur Verwerfung mit 46 Ja-Stimmen gegen 44 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft erledigt.

Die BRK beantragt, den Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Bebauungspläne als erledigt abzuschreiben. Die BRK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt, Sie haben den Anzug als erledigt abgeschrieben.

Wir kommen damit zu den neuen Interpellationen.

Interpellation Nr. 46 Olivier Battaglia betreffend PFAS im Trinkwasser. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Interpellation Nr. 47 Joe Vergeat betreffend Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für Basel-Stadt. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.

16.2. Interpellation Nr. 47 Jo Vergeat betreffend was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klima Seniorinnen für Basel-Stadt?

[15.05.24 15:26:07, 24.5148.01]

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Das Urteil bezieht sich unter anderem auf das Übereinkommen von Paris. Die wirksamen waren der durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der EMRK, geschützten Rechte setze gemäss Urteil voraus, dass die Staaten ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, um grundsätzlich innerhalb der nächsten drei Jahrzehnte Netto-Neutralität zu erreichen. Dieses Ziel hat sich die Schweiz mit Netto Null bis 2050 gesetzt, ihr Zwischenziel von 2020 hat sie knapp nicht erreicht. Die Wirkung des Urteils auf die Schweiz ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Gemäss Artikel 46 EMRK



ist die Schweiz dazu verpflichtet, für die Umsetzung des Urteils zu sorgen. Es besteht aber ein grosser Ermessensspielraum. Die Schweiz muss deshalb dem Ministerkomitee des Europarates berichten, wie sie vorgehen will.

Zu den Fragen 2 und 5: Wir können aus heutiger Sicht nicht sagen, wie der Bund das Urteil umsetzen wird und ob die Kantone in diese Umsetzung einbezogen werden. Basel-Stadt hat mit dem Netto Null-Ziel bis 2037 aber eine sehr gute Ausgangslage. Der Kanton hat seine direkten Emissionen zwischen 1995 und 2020 bereits um 44 % gesenkt. Bis 2030 will der Regierungsrat die direkten Emissionen gegenüber 1995 auf ein Viertel senken. Das ist deutlich mehr als vom Übereinkommen von Paris gefordert. Auch das Netto Null-Ziel will der Kanton 13 Jahre früher erreichen als die Schweiz. Den Weg zu diesem Ziel legt die Klimaschutzstrategie Netto Null 2037 fest. Die dafür notwendigen Massnahmen werden aktuell in einem Aktionsplan definiert. Diese soll im Laufe des Jahres vom Regierungsrat erlassen werden. Darüber hinaus sehen wir aufgrund des Urteils für Basel keinen weiteren Handlungsbedarf.

Was die Infrastrukturprojekte anbelangt, wird ein Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen der kantonalen Infrastrukturbauten festgelegt. Ziel ist, künftig eine klimaschonende Bauweise bei allen Infrastrukturprojekten des Kantons umzusetzen. Grosse Infrastrukturprojekte des Kantons werden bereits jetzt einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Darin wird auch die Klimawirksamkeit beurteilt. Ab 2025 werden gemäss Beschluss des Grossen Rates klimarelevante Vorlagen mit einem Volumen von über 1,5 Millionen Franken zudem einer Klimawirkungsabschätzung unterzogen.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Kanton arbeitet bereits seit Jahren an der Anpassung an die Klimaerhitzung. Erstmals veröffentlichte der Regierungsrat 2011 einen Bericht über die Folgen des Klimawandels. Dieser Bericht wurde 2017 und 2021 jeweils aktualisiert und fortgeschrieben. Die Umsetzung der darin beschriebenen Massnahmen prüft der Regierungsrat in regelmässigen Abständen. Ebenfalls 2021 wurde das Stadtklimakonzept beschlossen, das jetzt umgesetzt wird. Der Grosse Rat hat dafür gerade erst 9,4 Millionen Franken gesprochen. Bei jedem Bauprojekt im Unterhalt und auch in der Grünplanung hat das Thema Klimaanpassung eine hohe Priorität.

Um Wirkung zu entfalten, benötigt es natürlich einen gewissen zeitlichen Vorlauf, Stichwort Wuchsgeschwindigkeit von Stadtbäumen. Auch bei einer optimalen Anpassung des öffentlichen Raums wird sich die Erwärmung nicht vollumfänglich durch Klimaanpassungsmassnahmen auffangen lassen. Deshalb fördert der Kanton auch Massnahmen durch private Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Die Bereiche, in denen der Klimaschutz im Kanton gestärkt werden soll, werden in der Klimaschutzstrategie aufgezeigt. Die dafür zusätzlichen Massnahmen sollen, wie bereits erwähnt, im Aktionsplan aufgezeigt werden.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt nimmt nach seinen Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen Einfluss, um die Energie- und Klimapolitik in der Schweiz voranzutreiben. Der Regierungsrat hat in zahlreichen Stellungnahmen gegenüber dem Bund immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass der Bund im Klimaschutz wirksamer handeln müsse. Der Regierungsrat wird seinen Einfluss weiterhin in den zuständigen Gremien geltend machen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit hat die Interpellantin in das Wort.

Jo Vergeat (GAB): Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Ich hätte mir eine kritischere Auseinandersetzung, oder eine vertiefte Auseinandersetzung gewünscht, da auch ein bisschen Zeit bestand, um dies umzusetzen. Ich hätte mir nämlich gewünscht, dass die Regierung sagt, was wir uns alle immer wieder vor Augen führen müssen, auch wenn wir als fortschrittlichster Kanton betreffend Klimaschutz unterwegs sind. In der Schweiz reichen unsere Bemühungen nicht, um den Klimawandel effektiv abzuschwächen, insbesondere auch weil unser 2037 Ziel diese viel kritisierten Systemgrenzen aufweist.

Dieses Urteil zeigt auf, dass der Kanton, dass wir eine Verantwortung haben, um unsere Bevölkerung zu schützen und das eben über diese Systemgrenzen hinweg. Und anstatt sich einfach nur darauf auszuruhen, hätte ich mir gewünscht, dass man noch einmal ein bisschen mit Nachdruck daran arbeitet, dass die Ziele, die man sich setzt, erreicht werden, aber eben auch vielleicht erweitert werden auf diese Bereiche, die jetzt nicht erwähnt wurden, aber doch problematisch sind.

Gerade im Bereich der Klimaanpassung bin ich nicht einer Meinung damit, dass eine Beschleunigung nicht möglich sein soll. Das haben wir aber auch diskutiert, da bin ich nicht alleine mit dieser Meinung hier im Grossen Rat, und das hängt nicht unbedingt mit der Wuchsgeschwindigkeit der Bäume, sondern vielleicht eher mit der Begrünungsgeschwindigkeit und mit Willen der Umsetzung in der Stadt zusammen. Betreffend die Infrastrukturprojekte wurde zwar aufgezeigt, wie diese in ihrem Bau analysiert werden, was für Effekte aber ihre Wirkung ausübt, wie zum Beispiel der Rheintunnel auf den Verkehr, auf die Zunahme des Verkehrs, das wurde nicht erwähnt. Insbesondere brauchen wir endlich diesen klaren Massnahmenplan, diesen Aktionsplan. Darauf warten wir immer noch und wir hoffen, dass sich das mit oder ohne Urteil beschleunigt. Ausserdem freue ich mich aber, dass so klar Stellung bezogen wird dazu, dass man sich schweizweit weiterhin stark machen möchte für einen starken Klimaschutz in der Schweiz und ich bestärke die Regierung gerne darin, das auch in Zukunft so fortzuführen.



Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation 48 Eric Weber über die Peinlichkeit bei der Basler Polizei. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant will begründen.

16.3. Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei

[15.05.24 15:35:49, 24.5152.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Eric Weber, reden Sie zum Thema. Dies ist der erste Ordnungsruf.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte vergleichen die Polizei in Basel und in anderen Ländern. Ich war zwei Wochen in Belaruss. Dort gäbe es einen solchen Skandal wie in Basel nicht. So einen Fake-Ausweis kann man nicht ausstellen. Nun wird mit diesem Ausweis in Basel Missbrauch gemacht. Die Polizei soll nennen, wie viele Ausweise gedruckt worden sind, wie viele Einzeltrickbetrüger mit diesem Ausweis von Tür zu Tür gingen. Der Kinderausweis der Polizei sieht dem echten Polizeiausweis sehr ähnlich. Darum meine Interpellation.

Balz Herter (Mitte-EVP): Interpellation 49 Daniel Seiler betreffen Sorge um Arbeitsplätze beim Gewerbe durch das restriktive Wohnschutzgesetz.

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Conradin Cramer das Wort.

16.4. Interpellation Nr. 49 Daniel Seiler betreffend Sorge um Arbeitsplätze beim Gewerbe durch das restriktive Wohnschutzgesetz

[15.05.24 15:38:06, 24.5153.01]

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt.

Einleitend sei erwähnt, dass der Regierungsrat bereits in seinem Bericht zur Initiative Ja zum echten Wohnschutz an den Grossen Rat vom Juni 2021 sowie in den Erläuterungen zur Abstimmung vom 28. November 2021 über mögliche Auswirkungen der Annahme der Initiative informiert hat. Die Initiative wurde von der Stimmbevölkerung dann am 28. November 2021 mit 53% Ja-Stimmen angenommen. Den Willen der Stimmbevölkerung gilt es zu beachten. Wie bereits in der Antwort des Regierungsrats zur schriftlichen Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wohnschutzkommission, realistische Voraussetzungen zu Verhinderungen eines Sanierungsstillstandes vom 10. Januar 2024 festgehalten, sind die Auswirkungen der neuen Wohnraumschutzgesetzgebung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über den Einzelfall hinaus abschätzbar. Gleichwohl hat der Regierungsrat das Präsidialdepartement zeitgleich mit dem Beschluss der Inkraftsetzung damit beauftragt, die Wohnschutzbestimmungen sowie deren Umsetzung zu evaluieren und darüber zu berichten. Im Januar dieses Jahres hat der Regierungsrat eine Auslegerordnung zur Wohnschutzgesetzgebung in Auftrag gegeben, auf deren Grundlage Erkenntnisse über Zusammenhänge und Wirkungsweise der neuen Bestimmungen festgestellt sowie Anpassungen geprüft werden sollen. Die Auslegerordnung soll sich dabei insbesondere mit der Ziel- beziehungsweise Zweckerreichung des Wohnraumschutzes befassen.

Auch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Wohnschutzkommission beim Abbruch und Ersatzneubau von Liegenschaften lediglich für den Entscheid über die maximalen Nettomietzinsen bei Ersatz Neuwert zuständig ist. Sie hat sich entsprechend nie gegen den Abbruch einer Liegenschaft gestellt. Ob ein Abbruch und der Ersatzneubau bewilligt werden können, wird von der WRFG-Prüfstellen, die zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat gehört, überprüft. Wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bewilligungsabteilung im Einzelfall nicht erfüllt, so wurde in gesetzeskonformer Weise die Bewilligung verweigert.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat nimmt diese Sorgen insbesondere aus dem Baugewerbe sehr ernst. Die Bautätigkeit und damit auch der Personalbedarf der Bauunternehmen ist allerdings nicht nur durch die neuen



Wohnraumschutzbestimmungen, sondern auch durch weitere Faktoren beeinflusst, zum Beispiel durch steigende Hypothekenzinssätze, steigende Baukosten sowie die generell zunehmende Komplexität der Baubewilligungsverfahren.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat wie erwähnt eine Auslegeordnung zur Wohnschutzgesetzgebung in Auftrag gegeben. Auf dieser Grundlage möchte der Regierungsrat Erkenntnisse über Zusammenhänge und Wirkungsweisen der neuen Bestimmungen feststellen und dann auch die nötigen Anpassungen vornehmen. Gleichzeitig gilt es, den Auftrag der Stimmbewölkerung zu respektieren. Kurzfristige Massnahmen im Bereich der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zum Wohnraumschutz sind nicht einfach umsetzbar. Die neuen Wohnraumschutzbestimmungen gelten erst seit knapp zwei Jahren. Aufgrund der neuen Gesetzeslage und des damit verbundenen Systemwechsels konnte sich bislang noch keine Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung vollständig etablieren. Allgemeingültige Erfahrungswerte zu der Anwendung und den Auswirkungen liegen somit noch nicht vor.

Zu Frage 3: Die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der Wohnraumschutzbestimmungen auf den Wohnungsmarkt und die Bautätigkeit lassen sich wie erwähnt zurzeit nicht abschliessend beurteilen. Erst wenn sich eine Praxis der Gesetzes- und Verordnungsanwendung gebildet hat und es für alle Betroffenen klar ist, wie die Wohnschutzbestimmungen funktionieren, wird sich die Frage nach den Auswirkungen der Gesetzgebung genau beantworten lassen. Einen positiven Beitrag zugunsten des Wohnungsbaus wird der aktuell zur Diskussion stehende oder jetzt beschlossene Kompromiss bei der Verfassungsinitiative Basel baut die Zukunft auf den Transformationsarealen leisten. Die neuen Wohnraumschutzbestimmungen dürfen aus Sicht des Regierungsrats nicht zur Verhinderung von Umbauten, Neubauten oder insbesondere von Sanierungen führen. Der Kanton hat sich das Ziel gegeben, bis 2037 klimaneutral zu sein. Gebäudesanierungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Diesen Volksentscheid gilt es ebenso zu respektieren wie jenen zu den neuen Wohnraumschutzbestimmungen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin teilweise zufrieden. Es ist gut, dass der Regierungsrat die Sorgen vom Gewerbe anerkennt und auch teilt. Man kann durchaus nochmal daraufhin weisen, dass die Signale vom Gewerbe wirklich beunruhigend sind, also Arbeitsplätze sind effektiv unter Druck und gewisse Firmen sprechen schon darüber, dass sie Arbeitsplätze abbauen müssen. Das sind wirklich alarmierende Zeichen, bei denen wir etwas machen müssen.

Ich hoffe auch, dass dann in der Diskussion um die Wohnschutzmotionen die Leute, die sich eigentlich auch dagegen stellen, vielleicht auch noch mal überlegen, welche Signale wir aussenden, wenn wir diese kleinen Korrekturen zurückweisen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt

Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffende Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf deutscher Seite Lörrach Stetten direkt an der Landesgrenze zu Riehen. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten und der Interpellant möchte begründen.

16.5. Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

[15.05.24 15:44:04, 24.5158.01]

Felix Wehrli (SVP): Hier geht es um eine Containersiedlung direkt an der Schweizer Grenze beim Stettenfeld. Es ist ein sehr aktuelles Thema, das auch grenzüberschreitend diskutiert wird, in Riehen und vor allem in Lörrach. Dieselbe Interpellation wurde auch in Riehen eingereicht vor drei Wochen und vom Gemeinderat beantwortet. Weshalb der Regierungsrat schriftlich beantworten will, erklärt sich mir nicht. Es ist fast ein bisschen eine Verzögerungstaktik, die ich hier herausspüre.



16.7. Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in der Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

[15.05.24 15:44:42, 01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Interpellation Nr. 51 Anuk Feuer betreffend Kleinkinder und Bildschirme. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartierabendmärkte. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Ja, sie möchte.

16.8. Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte

[15.05.24 15:46:30, 24.5169.01]

Brigitte Kühne: Seit einem Jahr gibt es den Abendmarkt auf dem Rüttimeyerplatz, eine wahre Bereicherung für das Quartierleben. Der Clou daran: Das Initiativekomitee besteht aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, die sich mit viel Freude und Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden und die Organisation kümmern. Ja, es ist nicht ganz einfach, den Spagat zwischen Markt und gemütlichem Zusammensein zu schaffen. Aber ich hoffe doch sehr, dass die Bürokratie dem so wichtigen sozialen Kontakt in den Quartieren keine Streiche spielen wird. Und somit sind wir vom Abendmarkt Rüttimeyerplatz sowie die Verantwortlichen anderer Abendmärkte in dieser Stadt gespannt auf die Antworten des Regierungsrats auf meine Interpellation.

Balz Herter (Mitte-EVP): Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin ist abwesend, somit geht das Wort an Regierungsrat Kaspar Sutter.

16.9. Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal

[15.05.24 15:46:36, 24.5172.01]

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt:

Die eidgenössische Altlastenverordnung sorgt dafür, dass Mensch und Umwelt in der Schweiz vor gefährlichen Substanzen geschützt werden. Der Bund hat den Vollzug den Kantonen übertragen. Im Kanton Basel-Stadt ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die zuständige Behörde. Das AUE hat als Vollzugsbehörde die belasteten Standorte in einem Kataster eingetragen. In diesem öffentlich zugänglichen Kataster ist ersichtlich, dass die früheren Industriestandorte, wie das Rosentalareal oder das Klybeckareal, als belastete Standorte ausgewiesen sind.

Es ist bekannt, dass Benzidin - einer von vielen problematischen Stoffen - auf einem über 100-jährigen Chemieareal nachgewiesen werden kann. Es stellt dann eine gesundheitliche Gefährdung dar, wenn es über Luft oder Wasser aufgenommen wird oder Menschen direkten Kontakt mit Benzidin haben. Solange es aber im Boden stabil eingebunden ist, kann eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden. Aus altlastenrechtlicher Sicht stellt ein einzelner Befund in einer Feststoffprobe unterhalb eines versiegelten Werkareals zunächst kein Problem dar. Sobald aber ein Schutzgut, wie z.B. die Luft oder ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser betroffen sind und gesetzliche Grenzwerte überschritten werden, muss das AUE als zuständige Behörde handeln und entsprechende Massnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt verfügen. Das Altlastenrecht sieht dann zwingend Massnahmen vor, wenn festgelegte Grenzwerte im unmittelbaren Abstrombereich des Standortes überschritten werden. Im Fall vom Werkareal Klybeck gilt aktuell die Werkarealgrenze als Standortgrenze, weshalb die Grundwasseruntersuchungen vom AUE an der Arealgrenze erfolgen. Dieses Vorgehen ist mit der Aufsichtsbehörde, der Sektion Altlasten des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) abgestimmt.



Das frühere Industrieareal Klybeck ist mehrheitlich mit Asphalt versiegelt. Da kein natürlich gewachsener Boden, den es im Sinne der eidgenössischen Bodenschutzverordnung zu schützen gilt, vorliegt, kommt dem Schutzgut Boden hier keine Relevanz zu. Der Fokus lag daher von Anfang an auf dem Schutzgut Grundwasser. Das AUE kontrolliert deshalb seit über 20 Jahren im Abstrombereich ausserhalb des Werkareals regelmässig das Grundwasser. Seit 2019 wird das Grundwasser auch spezifisch auf Benzidin untersucht. Diese Grundwasseruntersuchungen zeigten alle, dass im bestehenden Zustand keine Gefährdung besteht.

Auch die Eigentümer müssen zusätzlich laufend umfangreiche Grundwasseruntersuchungen auf den Arealen durchführen, um der Überwachungsbedürftigkeit des Standorts nachzukommen und um Planungs- und Bauvorhaben sicher und altlastenrechtlich konform durchführen zu können. Im Rahmen einer eigenverantwortlichen Untersuchung wurde der erwähnte technische Bericht aus dem Jahr 2015 im Auftrag der Eigentümer durch das Geotechnische Institut erstellt. Solche Untersuchungen werden oft im Rahmen eines Verkaufs oder einer Umnutzung des Areals durchgeführt, um die Kosten für allfällige Entsorgungen von belastetem Material abzuschätzen.

Zu Frage 1: Ja, Benzidin wurde im Jahr 2015 in einer Feststoffprobe nachgewiesen. Dass in zwei weiteren Proben Dichlorbenzidin nachgewiesen wurde, ist dem AUE hingegen nicht bekannt.

Zu Frage 2: Ja, das ist richtig. Im 882-seitigen Bericht wird Benzidin zwar im Anhang an vier Stellen erwähnt, nicht aber im Bericht selber. Das bedeutet, dass der Stoff von den Altlastenexperten zwar nachgewiesen wurde, sie ihn für die altlastenrechtliche Beurteilung im Kontext des Werkareals Klybeck jedoch als nicht relevant einstufen.

Zu Frage 3: Das AUE ist seit August 2023 im Besitz des Berichts. Der Befund war dem AUE bis dahin nicht bekannt.

Zu Frage 4: Das AUE publiziert alle seine eigenen Benzidinuntersuchungen jeweils zeitnah auf seiner Website. Eine aktive Kommunikation findet dann statt, wenn eine Gefährdung von Mensch und Umwelt besteht oder sich eine frühere Einschätzung entscheidend ändert. Beim hier erwähnten Einzelbefund von Benzidin hingegen besteht weder eine Gefährdung noch ändert sich etwas an der Einschätzung, dass es sich beim Klybeckareal um einen belasteten Standort handelt.

Zu Frage 5: Die Grundeigentümer haben aufgrund des Überwachungskonzepts auf dem Werkareal Klybeck weitergehende Untersuchungen durchgeführt und in drei von 15 untersuchten Grundwasserproben Benzidin nachgewiesen. Die gefundenen Benzidin-Konzentrationen wurden gemäss Vorgaben der Altlasten-Verordnung verifiziert. Zurzeit laufen dazu weiterführende ergänzende Abklärungen in enger Zusammenarbeit zwischen dem AUE und den Grundeigentümern des Areals. Es geht dabei um die Ursachenabklärung, das Ausmass der Belastung, die Eingrenzung des Schadensherds und die Klärung der Leitungssituation. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Resultate veröffentlicht und allenfalls notwendige Massnahmen ergriffen.

Zu Frage 6: Das AUE hat 2019 veranlasst, dass Benzidin untersucht wird. Da es sich beim Werkareal Klybeck um einen belasteten Standort mit Überwachungsbedarf handelt, ist der Eigentümer als Realleistungspflichtiger in der Pflicht, das Grundwasser im Abstrombereich des ehemaligen Industrieareals zu überwachen. Das AUE überprüft dies zusätzlich mit eigenen Messungen bereits seit Jahren. Die AUE-Resultate werden transparent auf der Website publiziert. Innerhalb des als «belastet und überwachungsbedürftig» eingestuftes Werkareals sind die Eigentümer aufgrund des Überwachungskonzepts verpflichtet, Untersuchungen im Grundwasser vorzunehmen.

Zu Frage 7: Im Abstrombereich untersucht das AUE das Grundwasser seit 2019 systematisch, das heisst jährlich nach Benzidin. Auf dem Werkareal selber untersuchen die Eigentümer aufgrund der behördlich geprüften und bewilligten Überwachungskonzepte. Die Resultate dieser Überwachungen werden dem AUE vorgelegt, und wenn es daraus neue Erkenntnisse gibt, dann werden die Überwachungskonzepte angepasst oder erweitert und die entsprechenden Massnahmen verfügt.

Verschärft wird die Aufsicht auch dann, wenn Bauarbeiten anstehen. Denn bei Bauarbeiten im Untergrund müssen die Belastungen zwingend in die Planungsarbeiten mit aufgenommen werden. Deshalb werden auf überwachungsbedürftigen Arealen, wie dem Werkareal Klybeck bereits vor den Bauarbeiten weitere Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen durch das AUE veranlasst. Dazu gehören auch Untersuchungen nach Benzidin und seinen Abbauprodukten. Zudem verlangen die Bewilligungsbehörden von den Bauunternehmen Arbeitsschutz- und Sicherheitskonzepte für die Bauphasen, sowie ein fachgerechter Ausbau, eine Triage und eine korrekte Entsorgung der belasteten Materialien im Untergrund. Alle Bauarbeiten auf belasteten Standorten werden vom AUE als zuständige Behörde eng begleitet. Bei höher belasteten Standorten wird zudem gefordert, dass zusätzlich eine ausgewiesene Altlastenfachperson bei den Arbeiten vor Ort im Einsatz ist. Ein gutes Beispiel, wie dies im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird, kann aktuell im Fall des Rosentals beobachtet werden. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt hat dabei jederzeit volle Priorität.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist wie gesagt abwesend, damit ist die Interpellation erledigt.



Interpellation Nr 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Michela Seggiani (SP): Eine Motion betreffend Erlass eines Musikschulgesetzes von Johannes Sieber und Consorten wurde zwar jüngst eingereicht, der soziale Aspekt fehlt aber darin. Ich habe diese Interpellation in Zusammenarbeit mit der JUSO deshalb eingereicht, um genau hier anzusetzen. Es braucht einen chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musikunterricht. Entsprechend müssen Massnahmen ergriffen werden. Ebenfalls braucht es für die Wartelisten zeitnahe Alternativen. Die Wartezeit dauert heute bis 2027. Ich hätte wirklich gerne in einer mündlichen Beantwortung des Vorstosses gehört, dass die Regierung jetzt daran ist, sofort Lösungen zu finden.

Auf jeden Fall sollten kurzfristige Massnahmen ergriffen werden, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel auch, den Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung in Betracht zu ziehen, um ein breiteres Angebot zu haben. Ebenfalls finde ich das Modell von Luxemburg, das einen kostenlosen Musikunterricht anbietet innerhalb dieser Debatte unbedingt prüfenswert und bitte die Regierung deshalb, dies doch auch in Betracht zu ziehen. Und per Gesetz soll nicht nur, sondern müsste eigentlich bereits jetzt schon immer auch der inklusive Ansatz mitgedacht und umgesetzt werden. Musikunterricht muss für alle Kinder und Jugendliche sichergestellt werden, egal in welchem Quartier, egal ob mit oder ohne Behinderung. Entsprechend bin ich auf eine Antwort der Regierung gespannt.

16.10. Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle

[15.05.24 15:55:40, 24.5178.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit kommen wir zur Interpellation Nr. 56 Lydia Isler-Christ betreffend Sperrung 14-er-Tram. Der Regierungsrat wird diese Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte begründen.

Lydia Isler-Christ: Was im Moment bei der Baustelle des 14er-Tram abgeht, empfinde ich als Schildbürgerstreich. Ich bin ehrlicherweise enttäuscht, dass ich keine mündliche Antwort erhalte. Es ist jetzt aktuell, ansonsten hätte ich eine schriftliche Anfrage einreichen können. Im Moment werden am Karl Barth-Platz Schienen herausgerissen, aber gleichzeitig die Tramhaltestelle behindertengerecht anpassen, ginge nicht. Das ist für alle Anwohnenden und die ÖV-Benutzer absolut unverständlich. Ich höre diesen Unmut täglich in meiner Apotheke, wenn sich die Anwohnenden beschweren. Man muss allen Menschen, die auf das Tram angewiesen sind, erklären, man muss es dem Gewerbe erklären. Nun soll es im nächsten Jahr noch einmal fünf Jahre gesperrt werden, nur wegen der Anpassung der Tramhaltestelle. Was man als Grund hört, klingt für mich wie Ausreden. Bezüglich Mehrkosten bin ich ebenfalls sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

16.11. Interpellation Nr. 56 Lydia Isler-Christ betreffend Sperrung 14er Tram

[15.05.24 15:57:14, 24.5181.01]

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen somit zur Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Interpellation Nr. 58 Nicolas Amacher betreffend Anpassungen des betriebsrechtlichen Existenzminimums. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Ja, sie möchte.



16.13. Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums

[15.05.24 15:57:55, 24.5186.01]

Nicole Amacher (SP): Immer mehr Menschen haben Mühe oder schaffen es gar nicht mehr, alle ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies ist laut Aussage von Fachpersonen der Teuerung und den damit verbundenen erhöhten Fixkosten bei den Krankenkassenprämien, den Mieten und den höheren Energiekosten, aber auch den steigenden Lebensmittelkosten geschuldet. In Basel-Stadt haben die Betreibungen 2023 allein im Vergleich zu 2022 um 7% zugenommen. Falls es aufgrund der Schuldenlage zu einer Lohnpfändung kommt, bleibt noch das betriebsrechtliche Existenzminimum, um den Lebensunterhalt zu finanzieren.

In Basel-Stadt basiert das betriebsrechtliche Existenzminimum auf den von der Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamtinnen der Schweiz herausgegebenen Richtlinien vom 1. Juli 2009 und wurde am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Seitdem wurde dieses nicht mehr der Teuerung angepasst. Wegen der aktuell anhaltenden Teuerung verstärkt dies die ohnehin finanziell sehr prekäre Situation der von Lohnpfändung betroffenen Menschen zusätzlich enorm.

Leider ist die Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums laut den Richtlinien in Basel-Stadt erst bei einer Teuerung von über 10% vorgesehen. Das bringt die Betroffenen aufgrund der anhaltenden Teuerung in erhebliche finanzielle Engpässe, da sie ohnehin schon am finanziellen Limit leben, jetzt aber nicht mehr über die Runden kommen. Deshalb ist es aus meiner Sicht enorm wichtig, jetzt so rasch als möglich das betriebsrechtliche Existenzminimum mindestens der aktuellen Teuerung anzupassen. Ich hoffe, dass mit dieser Interpellation das wichtige Anliegen bei der Regierung Gehör findet und sie dementsprechend handeln wird. In diesem Sinne bin ich auf die Antwort sehr gespannt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Vielen Dank, besten Dank. Wir kommen somit zur Interpellation Nr. 59 Nicole Kuster betreffend Parkierungsmöglichkeit in der Nähe des Universitätskinderspitals beider Basel.

Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

16.14. Interpellation Nr. 59 Nicole Kuster betreffend Parkierungsmöglichkeit in der Nähe des Universitäts-Kinderspitals beider Basel

[15.05.24 16:00:16, 24.5187.01]

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

dem Regierungsrat ist die Situation für Besuchende sowie für Eltern mit Kindern bekannt. Er setzt sich deshalb für eine Verbesserung der Parkplatzsituation ein.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist bewusst, dass das UKBB als überregionales Kinderspital gut erreichbar sein muss. Dafür braucht es Parkplätze in unmittelbarer Nähe des UKBB.

Zu Fragen 3 und 4: Die Tatsache, dass über 300 Einsprachen gegen das Parking-Projekt unter dem Tschudipark eingereicht wurden, zeigt den grossen Widerstand gegen dieses Bauvorhaben. Der Regierungsrat ist seither bestrebt, eine geeignete alternative Lösung für die Parkplatzsituation zu finden. Dies geschieht in engem Austausch mit dem UKBB und der unmittelbar angrenzenden Universität Basel, dem Universitätsspital sowie Immobilien Basel-Stadt als Vertreterin der Grundeigentümerschaft. Ziel ist eine Lösung, die sowohl für das UKBB als auch für die Quartierbevölkerung stimmig ist.

Zu Frage 5: Bezüglich den Plänen, wie die Situation kurzfristig zu verbessern ist, habe ich in eine Grafik mitgebracht, weil die Situation, glaube ich, doch nicht ganz selbsterklärend ist. Für die geforderten Elternparkplätze zeichnet sich eine Lösung ab, indem das UKBB in der Einstellhalle des Biozentrums rund 30 Parkplätze von der Universität Basel mieten kann. Diese befinden sich zwischen dem UKBB und dem neuen Biozentrum. Diese Lösung ist jedoch erst ab 2028 verfügbar. Vorab sollen deshalb die bestehenden rund 20 öffentlichen Parkplätze entlang der Pestalozzistrasse, also gegenüber dem Neubau Biozentrum als Notfall-Parkplätze zusammen mit dem UKBB geprüft werden. Das sind die Parkplätze, die heute öffentlich sind. Diese 20 Parkplätze prüfen wir aktuell umzuwidmen.

Zu Frage 6: Langfristig ist vorgesehen, auf dem Baufeld 4 des Campus Schellemätteli ein unterirdisches Parking für das UKBB zu erstellen. Ab wann dieses Parking realisiert werden kann, hängt ab von der aktuellen Planung der Universität Basel



für die Departemente Physik und Chemie sowie den weiteren Fachgebieten, welche künftig auf dem Baufeld 4 etabliert werden sollen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Nicole Kuster-Simon: Die gute Nachricht vorab: Das bikantonale UKBB garantiert bestmögliche, hoch spezialisierte medizinische Versorgung unserer Kinder und liegt im Zentrum des wachsenden Medizinclusters. Der Standort ist aus medizinischer Sicht optimal. Jedoch muss dieser medizinisch optimale Standort für alle auch gut erreichbar sein. Seit der Eröffnung ist die Parkraumsituation rund um das UKBB schwierig und ist ein ungelöstes Problem. Lange wurde das Projekt Tschudipark diskutiert, welches die Regierung nicht weiterverfolgt. Beim bestehenden Parkhaus City wurden verschiedene Mängel im Bereich Parkleitsystem und Barrierefreiheit festgestellt. Ob diese behoben werden können, ist unklar. Das Parkhaus City mag für gesunde Menschen von der Distanz her vielleicht nicht allzu weit entfernt sein. Es ist sogar gut zumutbar, dass man bei einem einmaligen Besuch einen etwas beschwerlicheren Weg auf sich nimmt. Jedoch ist die Realität von Eltern und Begleitpersonen mit schwer erkrankten oder stark mobilitätseingeschränkten Kindern eine andere. Diese müssen zum Teil mehrmals pro Woche ambulant auf der Kinderonkologie oder neuropädiatrisch behandelt werden. Einige dieser Kinder sind schwach, es geht ihnen krankheitsbedingt nicht gut. Es wird ihnen deshalb von der Benutzung des öffentlichen Verkehrs abgeraten. Kleinere Kinder kann man vom Parkhaus City ins UKBB tragen. Aber schwerere Krankheiten und Mobilitätseinschränkungen betreffen Kinder jeden Alters.

Stand heute kann man auf neun Parkplätzen für 15 Minuten vor dem UKBB parkieren. Nach 15 Minuten muss das Auto jedoch im stark frequentierten Parkhaus City abgestellt werden. Das ist genau dann, wenn man die Kinder zur Behandlung, zur Therapie oder zur Notfallstation begleiten muss. Schwer kranke, mobilitätseingeschränkte oder verletzte Kinder können nicht einfach im Eingangsbereich des Spitals warten, damit das Auto ordnungsgemäss abgestellt werden kann. Kinder, welche das UKBB aufsuchen müssen, brauchen die lückenlose Anwesenheit eines Elternteils oder einer Begleitperson. Somit erfordert die aktuelle Situation für viele eine Betreuungsperson für das Kind und eine weitere Person für das Fahrzeug.

Ich habe die Antwort des Regierungsrats gehört. Mit den geplanten Parkplätzen im Biozentrum ist erst ab 2028 eine geringe Entlastung erreicht. Es braucht aber langfristig gute und tragbare Lösungen. Dies kann ein Parkhaus auf dem Campus Schellemätteli sein. Die Erreichbarkeit des UKBB muss aber für alle gut erreichbar sein. Dazu gehören auch die Mitarbeitenden im Schichtdienst. Ich werde an dieser Stelle die Problematik des Fachkräftemangels und die Chancen durch attraktive Arbeitsbedingungen nicht aufrollen, denn sie ist uns allen bestens bekannt. Ich hoffe, dass die Situation schnellstmöglich weiter verbessert wird. Ich bin, wenn ich es sehr optimistisch ausdrücken würde, teilweise zufrieden mit der Antwort.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation Nr. 60 Alex Ebi betreffend Fachwissen im Bau- und Verkehrsdepartement, um auch grössere Neubau- und Sanierungsvorhaben ohne Pannen, Zeitverzögerungen und Kostenüberschreitungen durchzuführen. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

16.15. Interpellation Nr. 60 Alex Ebi betreffend Fachwissen im Bau- und Verkehrsdepartement, um auch grössere Neubau- und Sanierungsvorhaben ohne Pannen, Zeitverzögerungen und Kostenüberschreitungen durchzuführen

[15.05.24 16:07:37, 24.5188.01]

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Zur Zeit laufen beim Kanton über 170 Hochbauprojekte. Die Mehrheit der Projekte wird innerhalb des geplanten Budgets und Zeitrahmens realisiert. Unabhängig davon nimmt der Regierungsrat aber jedes Projekt, das länger dauert oder teurer wird, zum Anlass, Lehren zu ziehen und in künftige Projekte einfließen zu lassen. Zu den jüngst ergriffenen Massnahmen und Learnings verweist der Regierungsrat auf ihren Bericht und die heutige Debatte zum Spezialbericht der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission zur St. Jakobshalle



Zu Frage 2: Eine kürzlich anlässlich der Kostenüberschreitungen beim Biozentrum erfolgte Überprüfung durch externe Experten attestiert den Fachleuten des Bau- und Verkehrsdepartements die nötigen Kompetenzen. Gleichzeitig hält die externe Analyse fest, dass die bereits umgesetzten und noch geplanten Verbesserungsmassnahmen richtig und wichtig sind.

Zu Frage 3: Bereits heute werden bei komplexen Bau- oder Renovationsvorhaben im 3-Rollen-Modell bei Bedarf externe Fachkräfte beigezogen.

Zu Frage 4: Der Kanton tauscht sich regelmässig und auf allen Ebenen mit dem Bund und anderen Kantonen aus. Vorhaben der öffentlichen Hand unterscheiden sich wesentlich von Projekten von Privaten, unter anderem aufgrund der Vorschriften bezüglich Beschaffung und der demokratischen Prozesse. Aus diesem Grund sind Vergleiche nur bedingt aussagekräftig. Die Vernetzung und ein Austausch finden über verschiedene Ebenen, aber auch mit Privaten statt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Alex Ebi: Die Antwort ist etwas kurz ausgefallen, insbesondere wenn man bedenkt, wie das in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Ich habe auch nicht wirklich etwas gehört, das darauf hinweist, dass man dies ernst nimmt und zur Kenntnis nimmt. Es ist ein bisschen enttäuschend.

Ich verstehe, dass alle, die arbeiten und am Morgen aufstehen, einen guten Job machen wollen. Aber manchmal geht es halt auch schief, und dann soll man das eingestehen, dass das Budget überschritten wurde. Daraus kann man lernen und man kann andere Leute und Firmen fragen, die tagtäglich damit zu tun haben und das offenbar besser können. Man kann natürlich sagen, dass die Privatwirtschaft es einfacher habe, mit einem CEO, der alles bestimmen kann. Was aber auch in der Privatwirtschaft nicht geht, dass sie einfach alles machen können, was sie wollen. Auch sie haben ein Problem, wenn das Material entsorgt werden muss oder eine Baustelle länger dauert. Auch Corona ist nicht einfach an ihnen vorbei gegangen. Sie haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen, aber offenbar funktioniert es dort besser.

Es leuchtet mir ein, dass die demokratischen Prozesse das Ganze verlängern. Aber das ist ja die Idee einer Demokratie, dass es etwas länger geht und dass alle mitreden dürfen. Dies als Problemursache zu nennen, scheint mir falsch. Trotzdem kann man die Budget einhalten.

Zu den Geschichten, die in der St. Jakobshalle oder im Biozentrum gelaufen sind: Es wurde gesagt, was alles gemacht wurde und wer alles gefragt wurde, als es darum ging zu bestimmen, was in der St. Jakobshalle alles gemacht werden muss. Man hat die Behinderten vergessen, man hat die Dachlast vergessen, auch feuerpolizeiliche Grundlagen. Aber die Hauptsache war, dass keine Grossmieter gefragt wurden. Warum fragt man denn nicht die Mieter, die das nachher mieten wollen? Das leuchtet mir auch heute noch nicht ein.

Ich danke für die Antwort. Ich habe aber nicht herausgehört, dass man die Fehler eingesteht. Deshalb bin ich mit der Antwort nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend die Sportanlage Schorenmatte. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Somit kommen wir zur Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

16.17. Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel

[15.05.24 16:13:48, 24.5194.01]

Laurin Hoppler (GAB): Der Verein Junge Kultur Basel musste leider entscheiden, dass er das Sommercasino nicht mehr weiter betreiben kann. Anhaltende Defizite und die bevorstehende Sanierung sind die Gründe. Das Sommercasino ist generationenübergreifend seit 60 Jahren ein wichtiger Ort. Es ist nicht nur ein historisches Gebäude, sondern auch das älteste Jugendkulturzentrum der Schweiz. Es ist der Treffpunkt für die jungen Menschen, und es hat eine Lücke geschlossen, bzw. das Wegfallen des Sommercasinos würde eine Lücke schaffen. Diese Lücke muss so schnell wie möglich



geschlossen werden. Das ist nicht die Aufgabe der Trägerschaft und des Vereins, sondern auch des Regierungsrats und der Verwaltung.

Ich finde es ziemlich enttäuschend, dass der Regierungsrat die Interpellation nicht mündlich beantwortet. Es ist ein wichtiges Thema, viele junge Menschen erwarten eine Antwort. Das Instrument der Interpellation ist dafür da, dass brisante Themen direkt und schnell angesprochen werden können und Antworten gegeben werden. Von einem Trägerverein kann man keinen rentablen Betrieb eines Jugendkulturzentrums erwarten. Das zeigt auch die jetzige Situation. An der jetzigen Situation ist nicht der Trägerverein Schuld, es gibt vielmehr zu wenig Staatsbeiträge und zu wenig Verständnis und entgegenkommen von Seiten der Verwaltung. Die Situation zeigt, dass Regierung und Verwaltung den Verein unterstützen müssen und nicht hängen lassen können.

Es muss eine Zusammenarbeit geben. Die Situation zeigt das Problem, gleichzeitig gibt es neue Chancen. Die müssen jetzt genutzt werden. Ein Jugendkulturzentrum ist für Basel unumgänglich. Als familienfreundliche Kulturstadt braucht es einen Ort für junge Menschen, wo sie sich frei einbringen und kulturell entfalten können. Jugendkultur muss unserer Stadt etwas wert sein. Und jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass sich der Regierungsrat dazu bekennt. Es geht um Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen und den Menschen, die mit ihnen arbeiten. Es geht nicht nur um den Erhalt einer solchen Institutionen, sondern um das Weiterentwickeln und Stärken der Jugendkultur. Es reicht nicht, die Bedeutung einer solchen Einrichtung anzuerkennen, sondern man muss aktiv in die Zukunft setzen.

Der Ball liegt nun bei der Regierung. Das heisst, dass es eine interdepartementale Zusammenarbeit braucht. Es sind bei einer Neugründung verschiedene Bereiche betroffen, die in Zusammenarbeit bearbeitet werden müssen. Ich erwarte vom Kanton, dass er eine Kulturpolitik betreibt, die junge Menschen nicht nur als Zielgruppe sieht, sondern sie aktiv mit einbezieht. In diesem Prozess ist es sehr wichtig, dass die richtigen Leute integriert sind. Die verschiedenen Fragen müssen mit den Jugendlichen erörtert werden. Selbst wenn das Angebot steht, braucht es weiterhin partizipative Möglichkeiten. Die Jugendkultur ist wandelbar.

So ein partizipativer Prozess ist nicht unaufwändig, aber er lohnt sich aus soziokultureller Perspektive massiv. Ich bin gespannt auf die Antwort, aber noch gespannter auf die Handlungen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen zur Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend die IWB-Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

Interpellation Nr. 64 Pascal Messerli betreffend Vernehmlassungsrichtplan – bewusste Missachtung des Volkswillens durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat die Regierung das Wort.

16.19. Interpellation Nr. 64 Pascal Messerli betreffend Vernehmlassung Richtplan: Bewusste Missachtung des Volkswillens durch den Regierungsrat?

[15.05.24 16:19:28, 24.5196.01]

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Eine grundsätzliche Öffnung der Freizeitgärten, so wie es der Interpellant befürchtet, ist nicht geplant, auch nicht mit der Anpassung des Richtplans. Für die Vernehmlassung der Richtplananpassungen Klima und Umwelt wurde das Objektblatt Freizeitgärten basierend auf dem seit 2013 geltenden Gesetz über Freizeitgärten überarbeitet. Dort steht im § 4: «Bestehende Freizeitgartenareale sollen mit geeigneten Massnahmen qualitativ aufgewertet werden, insbesondere dadurch, dass sie mit öffentlichen Grünflächen und Freizeitangeboten verbunden werden.» Konkrete Massnahmen sind beispielsweise attraktive Spielplätze auf öffentlichen Flächen und einzelne Velo- und Fussgängerwege durch grosse Areale, damit diese nicht umfahren werden müssen, sowie die öffentliche Verbindung beim Areal Milchsuppe, die vom Parlament explizit gewünscht und entsprechend umgesetzt wurde.

Damit hat sich Frage 3 erledigt.

Zu Frage 4: Volksentscheide sind richtungsweisend für städtebauliche Überlegungen und Planungsverfahren. Der Regierungsrat stellt als Gesamtgremium aber auch als Vorstehende der verschiedenen Departemente sicher, dass die Fachbereiche die bisher gefällten politischen Entscheide sowohl der Bevölkerung wie auch des Parlaments beachten.



Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Es ist ein Fakt, dass der Regierungsrat seit dem Nein vom September 2022 mangelhaft kommuniziert, wie es mit den Freizeitgartenarealen weitergehen soll. Ich aber bereits im Oktober 2022 eine Interpellation eingereicht und gefragt, wie es weitergehen soll mit dem neuen Freizeitgartengesetz, ob eine Teilrevision kommt oder nicht, auch mit der Freizeitgartenstrategie. Es hiess, es gebe eine Auslegeordnung, die man kommuniziere, wenn man mehr wisse. Dann hat man die abgelehnte Teilrevision auf der Homepage der Stadtgärtnerei gelassen, als wäre überhaupt nichts passiert, als ob das Volk nicht Nein gesagt hätte. Nun kommt man mit einem Richtplan, der in Vernehmlassung geht, und spricht von öffentlichen Zugänglichkeiten und Durchgänglichkeiten. Dafür gibt es einfach keine gesetzliche Grundlage. Sie wollten eine gesetzliche Grundlage schaffen, aber das wurde von der Bevölkerung explizit abgelehnt. Also hören Sie doch auf, von Durchwegung und Durchgänglichkeiten zu sprechen, wenn es keine Grundlage gibt. Und auch die bestehende Grundlage in § 4 Abs. 1 heisst nicht, dass Sie nun Velo- und Fussgängerwege durch grosse Areale planen können. Das wurde von der Bevölkerung explizit abgelehnt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass man die Areale nicht öffnen will, aber offensichtlich wollen Sie doch hier und dort einen Weg für Fussgänger und Velo schaffen. Das war nicht das Ziel der Volksabstimmung. Wir werden die Durchwegung jedes Mal konsequent bekämpfen, wenn die Vereine damit nicht einverstanden sind.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation Nr. 65 Nicolas Goepfert betreffend Basler Polizei setzt sich mit Test von Drohnen über den Grossen Rat hinweg. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit haben der Regierungsrat das Wort.

16.20. Interpellation Nr. 65 Nicola Goepfert betreffend Basler Polizei setzt sich mit Test von Drohnen über den Grossen Rat hinweg

[15.05.24 16:23:42, 24.5197.01]

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Allgemeine Bemerkungen: Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz, KKPKS, setzen mittlerweile die meisten Polizeikorps in der Schweiz Drohnen zur Aufgabenerfüllung ein. Nun wird auch die Kantonspolizei Basel-Stadt den erweiterten Einsatz von Drohnen ausserhalb der Schweizerischen Strafprozessordnung im Rahmen eines zweijährigen Pilotversuchs prüfen. Der Pilotversuch soll aufzeigen, ob und inwiefern die Erstellung, Bearbeitung und Verwendung von Bild- und Tondaten durch unbemannte Luftfahrzeuge in die polizeiliche Aufgabenerfüllung integriert werden können. So sollen Einsatzmöglichkeiten von unbemannten Luftfahrzeugen bei Vermessungen, Aufzeichnungen von Bildern, Transporten, Schadstoffmessungen sowie der Suche nach Brandnestern, Personen oder Tieren evaluiert werden. Ebenso sollen die für die unterschiedlichen Einsatzszenarien geeigneten Luftfahrzeuge evaluiert und Erkenntnisse in Bezug auf die Ausbildung der Pilotinnen und Piloten gewonnen werden. Zudem soll der Versuch mit einer Pilotbetriebsorganisation in einem reduzierten Umfang aufzeigen, ob die angedachte Betriebsorganisation mit rund doppelt so vielen Pilotinnen und Piloten und einer 24 Stundenabdeckung den erwarteten Mehrwert bringt und eine Überführung in den ordentlichen Betrieb zweckmässig ist.

Zu Fragen 1, 2 und 3: Die Kantonspolizei testet seit dem Jahr 2023 unbemannte Luftfahrzeuge bei Einsätzen zur Beweiserhebung, vor allem bei Verkehrsunfallaufnahmen, die gestützt auf Artikel 306 der Strafprozessordnung erfolgen. Nur für Drohnenaufnahmen ausserhalb der Strafprozessordnung bestanden im Kanton Basel-Stadt bis heute noch keine spezialrechtlichen Grundlagen. Diese wurden nun mit der Verordnung über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Kantonspolizei als Pilotversuch geschaffen. Angesichts der mittlerweile weit verbreiteten Nutzung von unbemannten Luftfahrzeugen in verschiedenen Polizeikorps kann zwar bereits auf eine Vielzahl an Erfahrungen zurückgegriffen werden, es müssen aber für den Kanton Basel-Stadt während des zweijährigen Pilots noch mehr Erfahrungswerte gewonnen werden, auch zur Ausgestaltung unbefristeter Rechtsgrundlagen betreffend Anwendbarkeit und Regelungsdichte. Über die formell gesetzliche Grundlage für Drohneneinsätze ausserhalb des Geltungsbereichs der Strafprozessordnung würde letztlich der Grosse Rat entscheiden.

Zu Frage 4: Nein.



Zu Frage 5: Die Drohnen werden auf Sicht geflogen. Der Pilot muss die Fluglage der Drohne also jederzeit sehen und beurteilen können, damit er sie sicher steuern kann. Durch die Nähe der oder des Steuernden sollte die farbliche Kennzeichnung in der Regel erkennbar sein. Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden die Drohnenpilotinnen und -piloten der Kantonspolizei umfassend in Theorie und Praxis ausgebildet.

Zu Frage 6: Zwar sind die unbemannten Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von unter 30 Kilogramm nicht gross, Sie werden wie bereits ausgeführt aber auf Sicht geflogen. Die Pilotin oder der Pilot befindet sich also in unmittelbarer Umgebung der Drohne und ist ebenfalls durch entsprechende Kleidung oder Kennzeichnung erkennbar. Zudem wird die Start- beziehungsweise Landezone der Luftfahrzeuge mittels einer Bodenmarkierung wie etwa einer Plane oder eines Fallsignals erkennbar gemacht. Bei Übertragung oder Aufzeichnung von Bild- und Tondaten werden an der Unterseite der Drohnen auch noch weisse LED-Leuchten aktiviert.

Zu Frage 7: Die Verordnung über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Kantonspolizei als Pilotversuch stützt sich auf § 9a des Informations- und Datenschutzgesetzes, welcher es dem Regierungsrat erlaubt, für zeitlich befristete Pilotversuche für das Bearbeiten von besonderen Personendaten eine Rechtsgrundlage auf Verordnungsebene zu erlassen. Vor dem Inkrafttreten muss aber im Rahmen einer sogenannten Vorabkonsultation nach § 13 des Informations- und Datenschutzgesetzes die Beurteilung der oder des Datenschutzbeauftragten eingeholt werden. Die Kantonspolizei hat den Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt deshalb frühzeitig in ihre Planung und Überlegungen einbezogen. Den einzelnen Empfehlungen aus dem nicht veröffentlichten Vorabkontrollbericht, mit dem der Konsultationsprozess abgeschlossen worden war, wurde gefolgt. Über den Verlauf des Pilotversuchs hat die Kantonspolizei dem Datenschutzbeauftragten regelmässig zu berichten. Er wiederum hat dem Grossen Rat gegenüber jährlich über alle Pilotversuche Bericht zu erstatten.

Zu Frage 8: Für die Evaluation der Pilotversuchsverordnung wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter der technischen, operativen und wissenschaftlichen Fachbereiche der Kantonspolizei konstituiert. Die Evaluation dient primär der Begleitung und der Auswertung des Pilotversuchs. Es wurde noch nicht entschieden, ob die Auswertung veröffentlicht wird.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Nicola Goepfert (GAB): Ich hätte die Interpellation eigentlich fast gleich benennen können wie Pascal Messerli: Bewusste Missachtung des Willens des Parlaments durch den Regierungsrat. Ich hatte eine zentrale Frage gestellt: Warum stimmt der Gesamtregierungsrat dem Ausbau von Drohneneinsätzen zu, obwohl das der Grosse Rat erst am 24. Januar dieses Jahres abgelehnt hat. Diese Frage wurde nicht beantwortet und das lässt mir selber nur eine Antwort zu: Der Gesamtregierungsrat lässt der JSD-Vorstehenden freie Hand. Und das ist bedenklich.

Zur Erkennbarkeit der Drohen: Das ist eine Farce. Sie ist farblich erkenntlich. Entweder fliegt die Drohne am Himmel, und dann wird man kaum erkennen können, ob die Drohne mit einem farbigen Strich markiert ist. Oder sie fliegt so nahe, dass es gefährlich wird, da es doch bis zu 30 kg schwere Drohnen sein können. Und auch die Kennzeichnung der Pilotinnen und Piloten oder der Region durch ein Fallsignal ist doch ein schlechter Witz. Damit wird nicht die Person informiert, die von einer Drohnenaufzeichnung betroffen ist.

Zum Datenschutzgesetz: Es ist in anbeacht dessen, dass der Grosse Rat dem Ausbau von Drohneneinsätzen eine Absage erteilt hat äusserst bedenklich, dass der Regierungsrat die Bearbeitung von besonderen Personendaten über Drohnen über den Verordnungsweg wieder ermöglicht. Das ist ein Umgehen des Willens des Grossen Rates, der sich bewusst gegen den Einsatz von Drohnen ausgesprochen hat.

Ich bitte sehr fest darum, dass die Evaluation veröffentlicht wird, damit wir alle wissen, was dabei herausgekommen ist. Die Grundlagen bestehen dann, über diese Drohneneinsätze zu urteilen. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

16.21. Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten

[15.05.24 16:32:14, 24.5198.01]



Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): In meiner Interpellation geht es um die Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten. Ausgangspunkt ist das Interview mit Bundesrat Beat Jans in der Basler Zeitung. Er fordert, dass bis Ende Jahr 40% arbeiten sollen, 45% bis Ende 2025. Damit nimmt er die Kantone in die Pflicht.

In der Interpellation erkundige ich mich, ob die bisherigen Massnahmen zur Arbeitsintegration sich bewährt haben und ob der Regierungsrat spezifische Beratungs- und Vermittlungstätigkeit temporär ausbauen wird. Viele Geflüchtete sind Mütter mit Kindern, Mütter kümmern sich um ihre Kinder, können sich keine Kinderbetreuung leisten und sind deshalb nicht im Arbeitsmarkt tätig. Bundesrat Jans fordert die Kantone auf, die politischen Rahmenbedingungen anzupassen, damit Frauen mit Kindern arbeiten können. Ich erkundige mich bei der Regierung, welche politischen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

Dabei ist meines Erachtens auf kleine Kinder Rücksicht zu nehmen. Bei kleinen Kindern in einem fremden Land und deren natürlicher Bindung an die Mutter ist die Betreuung der eigenen Kinder höher zu gewichten als die Arbeitsintegration um jeden Preis. Deshalb stelle ich die Frage, welche Angebote in Beratung sozialer Integration ukrainische Geflüchtete nutzen können, wenn sie ihre Kinder selbst betreuen und dabei Unterstützung brauchen. Aber unabhängig von dieser besonderen Situation geht es um die Frage, welche politischen Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung angepasst werden müssen, damit auch Mütter besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Wir kommen zur Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant ist nicht im Raum.

Wir gehen damit zum nächsten Traktandum. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Beschlussvorlagen zuzustimmen. Das Wort hat die Präsidentin der BKK Franziska Roth.

9. Staatsbeiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027; Staatsbeiträge an Verein Allwäg, Verein Haus für Kinder und Eltern, Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel, Verein Spilruum Basel, Verein Jugendarbeit Basel, Verein Jugendzentrum Breite, Verein Mobile Jugendarbeit Basel, Verein Eulerstrooss nüün, Stiftung IdéeSport, Verein Trendsport Basel, Verein Basler Kindertheater und Verein Junge Kultur Basel, Bericht der BKK

[15.05.24 16:35:15, 23.0823.02]

Franziska Roth (SP): Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat Finanzhilfen für 12 Trägerschaften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zwei eingegangene Anträge wurden vom Regierungsrat nicht berücksichtigt. Zudem wurden drei Anträge von Trägerschaften auf Finanzhilfe bereits durch das Erziehungsdepartement und drei Anträge durch den Regierungsrat bewilligt.

Die Verträge mit den Anbieterinnen und Anbietern, über die wir jetzt diskutieren, sind per 31. Dezember 2023 ausgelaufen und sollen rückwirkend per 1. Januar 2024 für vier Jahre neu abgeschlossen werden. Um die Liquidität der Trägerschaften zu sichern, hat der Regierungsrat entschieden, die Beiträge an die bestehenden Beitragsempfänger auf Basis der Beiträge der Vorperiode weiter auszurichten, bis der Grosse Rat die Finanzhilfen beschliesst. Zudem ist uns allen präsent, dass der Grosse Rat ein Budgetpostulat von 1,5 Millionen Franken zugunsten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Erfüllung überwiesen hat.

Die BKK anerkennt die Wichtigkeit der verschiedenen Okja-Trägerschaften ausdrücklich. So leistet die Offene Kinder und Jugendarbeit einen grossen Beitrag im Rahmen der Freizeitbetreuung und bietet eine niederschwellige aber sehr wichtige Beratung für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schule und ausserhalb der Familie. Die OKJA grenzt sich dabei von schulischen und anderen staatlichen Angeboten grundsätzlich ab.

Dieser Unterschied zeigt sich auch bei den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Angebote. Diese sind bedeutend tiefer, und für die Trägerschaften ist es äusserst anspruchsvoll, eine Lohnentwicklung aufzuzeigen und damit das Halten von guten Fachkräften zu bewerkstelligen. Da die OKJA-Trägerschaften nicht profitorientiert, organisiert sind und es fast unmöglich ist, Drittmittel für Betriebsausgaben zu akquirieren, sind die Trägerschaften stark von der Finanzierung durch die öffentliche Hand abhängig. Wir haben da also eine grosse Verantwortung, weil die Arbeit der OKJA eine wichtige Begleitung



unserer Kinder und Jugendlichen auf dem Weg ins Erwachsenenleben ist und uns als Gesellschaft zugute kommt. Die Arbeit der OKJA ist entsprechend mehr als ein Nice to have.

Die BKK hat die Verwaltung und die IG Kind und Jugend einzeln angehört. In der IG Kind und Jugend, welche als Basler Dachverband fungiert, sind die meisten Trägerschaften von Angeboten der Offenen Kinder und Jugendarbeit organisiert. Das sind 19 Mitgliedsorganisationen. Die IG ihrerseits ist zudem Mitglied im Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz. Nach diesen Anhörungen musste die BKK feststellen, dass sich die beiden Akteure grundsätzlich zu wenig austauschen und so der Weiterentwicklung einer vor allem bedürfnisgerechten Kinder- und Jugendarbeit etwas im Wege stehen. Die BKK hat darum eine weitere und zwar gemeinsame Anhörung durchgeführt und dort die offenen Fragen gemeinsam diskutiert. Sowohl die Verwaltung wie auch die IGKJ haben sich darauf geeinigt, in Zukunft mehr auszutauschen. Die fachliche Kompetenz und die gute Vernetzung der IG sollen der Verwaltung besser zum Tragen kommen. Die BKK begrüsst das ausdrücklich.

Nun noch zu den Anträgen der BKK: Die IG Kind und Jugend hat beim ED einen Antrag für die Schaffung einer Plattform digitale Kinder- und Jugendarbeit eingereicht. Mit dieser Plattform sollen regelmässige Schulungen und Weiterbildungen für Fachpersonen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden. Zudem soll die Plattform als zentrale Anlaufstelle für Fachpersonen der OKJA Basel dienen und die bestehende Jugendapp soll damit weiterentwickelt und ausgebaut werden. Diesem Antrag hat das ED nicht stattgegeben mit der Begründung, dass es bereits viele Weiterbildungen gäbe, die digitale Welt vor allem bei den Jugendlichen das normale Medium der Zeit sei und sozialpädagogisch ausgebildete Personen ausreichend mit dem Thema vertraut seien. Zudem würden Kinder und Jugendliche auch an den Schulen auf die digitale Welt vorbereitet. Darum brauche es keine spezifischen Gelder.

Die BKK kann diese Haltung nicht nachvollziehen. Kinder und Jugendliche kommen mit den digitalen Medien in allen Lebensbereichen in Kontakt und die Konsequenzen dieses Medienkonsums sind überall spürbar. Auch wenn der Umgang mit den digitalen Medien an den Schulen Thema ist und dort wichtig ist, ist die BKK der Ansicht, dass digitale Medien und vor allem deren Inhalte bei der OKJA zwingend mitbedacht und auch speziell begleitet werden müssen. Die Kommission erachtet es zudem als zwingend, dass mehr zu diese zu digitaler Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus unternommen wird. Gerade bei diesen Themen sind die Übergänge bei der Kompetenzverteilung zwischen den Schulen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit fließend. Im Zusammenhang mit den aktuellen internationalen Konflikten, aber auch bei anderen wichtigen und schwierigen Themen werden die Jugendlichen auf den digitalen Medien mit fragwürdigen Inhalten zum Teil überschwemmt, was absolut überfordernd sein kann. Hier soll und muss die OKJA eine Verantwortung mit übernehmen. Die Jugendlichen müssen im Umgang mit den digitalen Medien begleitet werden, indem beispielsweise digitale Beiträge und Posts erklärt und gemeinsam eingeordnet werden können.

Die IG-Kind und Jugend möchte diese Plattform digitale Kinder- und Jugendarbeit für alle OKJA-Trägerschaften anbieten und hat dazu einen Antrag für 113'000 Franken pro Jahr gestellt. Die BKK erachtet den Aufbau und den Betrieb dieser Plattform als nötig und letztlich auch als kostengünstig, wenn die vielen Leistungen in Betracht gezogen werden, die damit erbracht werden können. Die BKK regt an, dass mit dieser Plattform die IGKJ und das ED eng zusammenarbeiten und beispielsweise eine regelmässige Zusammenarbeit oder ein regelmässiger Austausch mit der Schulsozialarbeit angestrebt wird. Sollte nach Ablauf dieser Staatsbeitragsperiode festgestellt werden, dass die Plattform nicht zielführend ist, kann sie auch wieder eingestellt werden. Die BKK beantragt daher, der IG Kind und Jugend Basel zur Schaffung der Plattform, die digitale Kinder und Jugendarbeit 113'000 Franken pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Zum zweiten Antrag, der die BKK stellt. Der Spielboden Klybeck als Frei-, Spiel- und Bewegungsraum für Kinder und Familien wurde auf Initiative der Singenberg Stiftung gegründet. Er ist in der Aktienmühle beheimatet und sehr beliebt bei Kindern und Eltern des Quartiers. Zudem wird das Angebot von Kitas und Tagesstrukturen genutzt und ausserhalb der Öffnungszeiten auch von anderen Institutionen. Die Singenberg Stiftung ist nicht mehr aktiv und befindet sich in Liquidation. Die Finanzierung des Spielbodens wird zwar zwischenzeitlich von verschiedenen anderen Stiftungen übernommen, allerdings ist die vollständige Finanzierung ab 2025 nicht mehr gegeben und dem Spielboden Klybeck fehlen ab dann 58'000 Franken für den Betrieb jährlich.

Das Klybeckquartier wird in den nächsten Jahren durch die geplante Quartierentwicklung eine grosse Belastung durch Bauarbeiten und eine Vervielfachung der Bevölkerung erfahren. Darum erscheint es der BKK wichtig, dass für die Kinder und deren Familien eine vertraute und bewährte Anlaufstelle aufrechterhalten werden kann. Die BKK beantragt darum, den Spielboden Klybeck ab 2025 mit 85'000 Franken pro Jahr zu unterstützen.

Der dritte Antrag, der die BKK in Abweichung zum Antrag des Regierungsrats stellt, betrifft das Jugendzentrum Eglisee, welches von der JUAR geführt wird. Das Jugendzentrum Eglisee konnte einen zweiten Pavillon in Betrieb nehmen und die Fläche für die Jugendlichen verdoppeln. Dies wurde durch die Finanzierung einer Stiftung ermöglicht. Um das Angebot des Jugendzentrums nun weiterentwickeln zu können, beantragte die JUAR für das Jugendzentrum Eglisee eine Erhöhung von 40'000 Franken jährlich für eine zusätzliche 40-Prozentstelle. Darauf ist der Regierungsrat nicht eingetreten. Das Jugendzentrum Eglisee ist ausserordentlich gut frequentiert und die BKK kann den Bedarf des Stellenausbaus nachvollziehen. Zwar erhält der Verein JUAR mit nahezu 3,4 Millionen Franken jährlich eine sehr umfangreiche Finanzhilfe. Trotzdem ist eine Verschiebung von 40'000 Franken innerhalb des Budgets mit einem Abbau bei einem anderen Angebot



bedeutend. Dies auch, zumal der Verein Jura bei weiteren Angeboten einen Entwicklungsbedarf ausgewiesen hat und in seinem Finanzhilfesuch zusätzliche Erhöhungsanträge gestellt hat, auf die der Regierungsrat und auch die BKK nicht eingetreten sind. Entsprechend diesen Ausführungen beantragt die BKK für den Verein Jugendarbeit Basel zu Gunsten des Jugendzentrums Eglisee eine Erhöhung der Finanzhilfe von 40'000 Franken jährlich zu genehmigen.

Und nun noch ein paar Worte zum Verein Junge Kultur Basel. Im schriftlichen Bericht der BKK können Sie lesen, dass der Verein Junge Kultur Basel einen Erhöhungsantrag gestellt, die BKK über den Antrag diskutiert, ihn aber abgelehnt hat. Vor wenigen Tagen konnten Sie dann den Medien entnehmen, dass der Verein Junge Kultur das Sommercasino aus verschiedenen Gründen auf Herbst 2024 schliessen muss. Etwas irritiert zeigt sich die BKK darüber, dass während den beiden Anhörungen zum Ratschlag die schwierige Situation in Bezug auf den Betrieb des Sommercasinos nicht erwähnt worden ist. Die Kommission wurde nämlich erst im Anschluss an diese Medienberichterstattung vom ED über den Entscheid der Schliessung informiert.

Ebenfalls wurde die BKK darüber informiert, dass der Verein Junge Kultur Basel das Jugendkulturhaus R105, das Probe-, Atelier- und Produktionsräume für junge Erwachsene zur Verfügung stellt, weiter betreiben wird. Das Erziehungsdepartement schlägt darum vor, dass der Grosse Rat die im Ratschlag beantragte Finanzhilfen in der Höhe von 847'000 Franken pro Jahr bewilligt. Das Departement würde dann mit dem Verein Junge Kultur Basel einen neuen Vertrag für das Kulturhaus R105 für die Jahre 2024 bis 2027 abschliessen, die Finanzhilfe dafür abgrenzen und im Vertrag auch regeln, dass für das Sommercasino mit einer kürzeren Laufzeit eine geregelte Schliessung stattfinden kann. Die nicht für das R105 benötigten Finanzhilfen sollen für Jugendkultur reserviert bleiben, bis eine passende Perspektive entwickelt wurde.

Die BKK kann diesen Vorschlag unterstützen. Allerdings regt die Kommission an zu überlegen, ob der Verein Junge Kultur beim ED und in diesem OKJA-Paket am richtigen Ort ist. Als inhaltliches Gegenüber würde sich das Präsidialdepartement mit der Abteilung Kultur möglicherweise besser eignen.

Die BKK beantragt, allen Trägerschaften gemäss Ratschlag die Finanzhilfen zu genehmigen, der JUAR eine Erhöhung um 40'000 Franken zu bewilligen und für die IGKJ und den Spielboden Klybeck gemäss den Ausführungen neue Finanzhilfen zu sprechen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit hat Regierungsrat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich freue mich sehr, Ihnen die Staatsbeiträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 und 2027 zum Beschluss vorzulegen. Der Regierungsrat möchte die Finanzhilfen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit signifikant erhöht. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind sehr wichtig für unsere Staat. Ein zentrales Element der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Partizipation. Kinder und Jugendliche lernen sich einzubringen und können die Angebote mitgestalten. Auch werden demokratische Werte und die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein gefördert. Und gerade für Kinder und Jugendliche, die in ihrem familiären Umfeld wenig Unterstützung erfahren, können die Mitarbeitenden der offenen Angebote wichtige Bezugspersonen sein.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt somit integrativ, aber auch präventiv. Das alles ist gerade in der heutigen Zeit enorm wichtig. Da dieser Ratschlag mit Verspätung zum Beschluss vorgelegt wird – er betrifft die Jahre 2024 bis 2027 – hat der Regierungsrat zur Sicherung der Liquidität der Trägerschaften die bestehenden Verträge im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung bis Ende August 2024 verlängert.

Der Regierungsrat möchte für die Leistungsperiode 2024-27 folgende Schwerpunkte setzen: Wir möchten die Spielanimation im öffentlichen Raum ausbauen. Die Vereine Robi Spielaktionen und Mobile-Jugendarbeit sollen zu diesem Zweck mehr Finanzen erhalten. Damit können sie flexibel auf Veränderungen in den Quartieren reagieren und sie können auch in Quartieren präsent sein, die keinen offenen Treffpunkt wie einen Robi-Spielplatz oder ein Jugendzentrum haben. Die Jugendzentren sollen vermehrt am Abend und am Wochenende offen sein. Die Jugendlichen haben diesen Wunsch in verschiedenen Befragungen geäussert. Die Trägerschaften von Jugendzentren sollen mehr Finanzhilfen erhalten, damit sie diesem Wunsch entsprechen können. Es gibt Quartiere, in denen es heute keine oder nur eingeschränkte Angebote gib. Wir möchten deshalb zwei Angebote für Kinder ermöglichen. Neu soll es im Kinderangebot im Quartier am Ring, also zwischen Steinenring, Spalenring und Sankt Johansring und ein Kinderangebot im St. Alban oder Gellert geben. Für die Vereine Robi Spielaktion und Eulerstrasse 9 werden Finanzhilfen reserviert für diese Angebote. Diese sind nun in der Planungsphase.

Die Teuerung hat uns alle in vergangenen Jahren beschäftigt, auch die Trägerschaften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben deswegen die Finanzhilfen für alle Trägerschaften erhöht. Damit können sie die Mehrkosten wegen gestiegenen Betriebskosten auffangen. Gemäss Staatsbeitragsgesetz erhalten nicht immer alle Trägerschaften den jährliche Teuerungsausgleich auf den Personalkosten. Die Finanzhilfen für Trägerschaften, die in der letzten Finanzierungsperiode keinen Teuerungsausgleich erhielten, wurden aus diesem Grund stärker erhöht.



Wir alle sind uns einig, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit heute ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil des Kinder- und Jugendangebots der Stadt ist. Das Angebot hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark entwickelt. Wir haben heute in Basel ein breites Angebot, von professionellen Trägerschaften mit jährlichen Staatsbeiträgen in Millionenhöhe bis zu kleinen Trägerschaften mit nur einem Angebot und entsprechenden tiefen Beiträgen. Das ist auch gut so und sorgt für ein vielfältiges und buntes Feld.

Bisher hatten wir die Staatsbeiträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Sammelratschlag beantragt. Das bedeutete, dass auch tiefe Finanzhilfen von kleinen Trägerschaften durch den Grossen Rat bewilligt werden mussten. Infolge des Anzug Kerstin Wenk betreffend vereinfachte Verhandlungen von Leistungsaufträgen richtet das Erziehungsdepartement sich deshalb neu nach den Ausgabenkompetenzen gemäss Finanzhaushaltgesetz. Somit werden nur Finanzhilfen über einer Gesamtsumme von 300'000 Franken durch den Grossen Rat bewilligt. Das sind die allermeisten. Trotz der zeitlichen Verzögerung des Geschäftes konnten die neuen Verträge mit den Trägerschaften, deren Finanzhilfen durch das Erziehungsdepartement beziehungsweise durch den Regierungsrat bewilligt werden, noch im Januar 2024 unterzeichnet werden. Die angestrebte Erleichterung für Trägerschaften mit tieferen Finanzhilfen war also wirkungsvoll.

Der Regierungsrat hat mit seinem Ratschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine Erhöhung um 1,1 Millionen Franken pro Jahr vorgelegt. Der Grosse Rat hat das Budget 2024 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit über ein Budgetpostulat um 1,5 Millionen Franken pro Jahr erhöht. Die BKK möchte mit ihren drei Anträgen über die Anträge des Regierungsrat hinausgehen. Neben der Erweiterung des Jugendzentrums Eglisee und Finanzhilfen für den bisher durch Stiftungen getragenen Spielboden, Klybeck soll neu auch die digitale Jugendarbeit gefördert werden. Das ist eine klare Anerkennung der Wichtigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die ich teile. Anders als organisierte Freizeitangebote in Vereinen für Sport oder Musik sind die offenen Angebote niederschwellig. Sie bieten freie Räume, um mit Gleichaltrigen die Zeit frei gestalten zu können. Kinder und Jugendliche können ohne Leistungsdruck ihre Talente und Kreativität entdecken und ausleben. Der Regierungsrat stellt sich dem Erhöhungsantrag der BKK nicht entgegen und wird aus diesem Grund keinen Gegenantrag stellen. Der Regierungsrat begrüsst, dass die BKK den Spielraum des Budgetpostulats nicht ausgeschöpft hat.

Bevor ich zum Schluss gehe, möchte ich auf die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Junge Kultur Basel für den Betrieb des Sommercasinos und des Kulturhauses R105 eingehen. Wir beantragen Ihnen, den Vertrag wie vorliegend zu genehmigen. Erstens: Es geht um den Vertrag rückwirkend ab 1. Januar 2024. Die Überbrückungsfinanzierung läuft im August 2024 August aus. Zweitens beinhaltet der Vertrag auch Leistungen für das Kulturhaus R105. Das Kulturhaus R105 soll weiterbetrieben und ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Drittens wird das Erziehungsdepartement den Verein Junge Kultur Basel bei der Auflösung des Sommercasinos begleiten. Für das Sommercasino soll entsprechend eine kürzere Vertragsdauer festgelegt werden. Das Erziehungsdepartement wird sich zusammen mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren weiterhin für eine Unterstützung der Jugendkultur einsetzen. Die nicht für das Kulturhaus R105 benötigten Finanzhilfen sollen für die Jugendkultur reserviert bleiben, bis eine passende Alternative entwickelt wurde. Den Verein Junge Kultur und das Anliegen werden wir weiterhin unterstützen.

Zum Schluss möchte ich einen grossen Dank aussprechen an die Trägerschaften, Leitungen und Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie setzen sich in der täglichen Arbeit mit grossen Engagement und Fachkenntnissen für Kinder und Jugendliche ein. Ich danke auch der BKK für die sorgfältige Beratung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erster Sprecher ist Joël Thüring von der SVP.

Joël Thüring (SVP): Ich kann Ihnen im Namen der SVP-Fraktion berichten, dass wir den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zustimmen werden. Wir unterstützen diese Anträge. Es wurde von der Kommissionsprecherin schon sehr viel ausgeführt, was wir ebenfalls unterstreichen können. Regierungsrat Mustafa Atici hat es ausgeführt, die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Arbeit, die im öffentlichen Raum in unserem Kanton stattfindet. Sie soll auch entsprechend finanziert werden durch die öffentliche Hand. Das ist in den vergangenen Jahren bereits passiert und diese sehr niederschwelligen Angebote sind auch zu begrüßen. Es ist gerade auch zu begrüßen, dass wir als Kanton auch dort Schwerpunkte setzen, wo allenfalls ein grösseres Bedürfnis besteht für solche Angebote. Das wurde auch erwähnt, und deshalb haben wir uns als SVP-Fraktion nicht dagegen gestellt, dass einzelne Erhöhungen gesprochen werden, weil wir sehen, dass an der einen oder anderen Stelle tatsächlich ein Bedarf besteht und die Situation angesichts der allgemeinen Teuerung für diese Institutionen nicht ganz einfach ist. Deshalb ist es sehr sinnvoll, dass hier eine sehr gute Lösung, ein sehr gutes Verhandlungsergebnis mit den einzelnen Institutionen seitens des Erziehungsdepartements getroffen werden konnte.

Deshalb kann ich mich hier in dieser Frage auch sehr kurz fassen. Ausgeführt wurde schon von der Kommissionsprecherin dieser zusätzliche Antrag um eine Erhöhung um 113'000 Franken für die digitale Kinder- und Jugendarbeit. Das war ein Antrag, der in der Bildungs- und Kulturkommission entstanden ist, respektive der in der Bildungs- und Kulturkommission dann auch eine Mehrheit fand. Diesen Antrag unterstützen wir sehr. Nun haben wir gehört, dass es bereits eine Plattform dafür gibt. Es ist mir einfach an dieser Stelle auch noch einmal wichtig festzuhalten – und das geht jetzt vielleicht auch vor



allem an diejenigen, die heute zuhören aus dem Erziehungsdepartement –, dass es uns nicht darum geht, die digitale Jugendarbeit «nur» so zu verstehen, dass es eine App gibt. Die App ist eine gute Sache und wir unterstützen auch, dass es diese Jugend-App gibt, aber wir denken hier tatsächlich auch etwas weiter.

Wir konnten uns insbesondere vom Verantwortlichen dieses Projekts der digitalen Jugendarbeit überzeugen lassen, was weitergehend gedacht ist, nämlich dass man wirklich das Know-How schaffen möchte, dass wir mit Kindern und Jugendlichen auch im öffentlichen Raum darüber diskutieren, wie sie mit diesen digitalen Kanälen umgehen. Wir haben nach den Ereignissen des 7. Oktobers, dem Terroranschlag der Hamas auf Israel und den darauffolgenden Informationen auf diesen digitalen Kanälen gemerkt, dass wir ein Problem haben, dass Kinder und Jugendliche *influenced* sind von Fake-News, gerade auch im Bereich des Antisemitismus. Das sind letztlich Dinge, die an den Schulen aufploppen.

Das Erziehungsdepartement hat noch Regierungsrat Conradin Cramer mitgeteilt, dass es zu antisemitischen Vorfällen an den Schulen gekommen ist. Wir sind der Meinung, dass die digitale Aufklärungsarbeit nicht nur an den Schulen gemacht werden muss, sondern dass auch die Mitarbeiter dieser Institutionen, die mit den Jugendlichen auch im öffentlichen Raum im Gespräch sind und vielleicht einen niederschwelligeren Zugang zu diesen Kindern und Jugendlichen haben. Aufklärungsarbeit leisten können darüber, wie man mit Informationen, die auf diesen digitalen Kanälen entgegenploppen, umgehen kann und umgehen soll.

Wir können Tiktok und Co. toll oder nicht toll finden, das ist eine ganz andere Diskussion. Fakt ist aber, unsere Kinder und Jugendlichen sind auf diesen Plattformen und dementsprechend ist es auch wichtig, dass man diesen Plattformen Beachtung schenkt. Das Projekt der IG Kinder und Jugend sehr überzeugt, und deshalb glauben wir, dass es richtig ist, in einem ersten Schritt diese Gelder zu sprechen. Wenn man in vier Jahren dass das nicht mehr weiterverfolgt werden soll, weil es sich nicht so entwickelt hat, wie wir uns das vorgestellt haben, dann sind wir offen dafür, dass dieses Projekt, diese Idee nicht weiterverfolgt werden soll. Aber für den Moment, angesichts dieser neuen Ereignisse, aber auch der Entwicklungen ganz generell, dass sich Kinder und Jugendliche vermehrt auch im digitalen Raum aufhalten, scheint uns das sehr wichtig zu sein. Deshalb ist der Antrag der BKK aus unserer Sicht sehr sinnvoll.

Hier schwingt eine leise Kritik mit am Erziehungsdepartement. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin noch nicht 100 Prozent überzeugt, dass das Erziehungsdepartement wirklich verstanden hat, wofür es uns damit geht. Wir setzen oder verbinden diesen Antrag auch mit der Hoffnung, dass die Frage der digitalen Jugendarbeit auch im Erziehungsdepartement ankommt, was der Geist dieser digitalen Kinder und Jugendarbeit ist. Wir haben in den Institutionen wirklich auch Personen, die mit Herzblut dahinterstehen und die eine oder andere Idee dem Erziehungsdepartement mit auf den Weg geben kann. Mir kam es, und ich möchte das nicht abschätzig sagen, teilweise so vor, als ob man beim ED immer noch teilweise das Gefühl hat, dass sich das Internet vielleicht gar nicht so durchsetzt. Deshalb glaube ich, ist es sinnvoll, wenn wir hier nun diese Möglichkeit geben, mit diesem Antrag auch diese digitale Plattform weiterzuentwickeln über diese App hinaus und deshalb sind wir sehr gerne bereit, es zu versuchen. Wir stellen fest, dass man auf diese neuen Gegebenheiten Rücksicht nehmen muss, und das kann nicht über das bereits in den vergangenen vier Jahren vorhandene Budget erfolgen.

Richtig ist aber auch, dass wir es an einem zentralen Ort sammeln. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir jeder oder jeder zweiten Institution ein wenig Geld dafür, geben sondern es ist durchaus sinnvoll, wenn wir ein Kompetenzzentrum quasi haben, das an einer Stelle dann aber in die Institutionen auch hinaus wirken kann. Damit haben wir vermutlich auch betriebswirtschaftlich mehr erreicht, und ich bitte deshalb das Erziehungsdepartement, diese Voten heute zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Regierungsrat Mustafa Atici das machen wird und auch versteht, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Es ist kein Misstrauen gegenüber dem ED aber wir glauben schon, dass hier noch ein bisschen mehr auch Know-How vorhanden sein sollte, um zu verstehen, was wir mit diesem Antrag gemeint haben. Wir sind aber zuversichtlich, dass das dem Erziehungsdepartement gelingen wird und deshalb bitten wir Sie heute, den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen. Und ich freue mich, dass auch der Regierungsrat sich unseren Anträgen heute angeschlossen hat.

Balz Herter (Mitte-EVP): Nächste Sprecherin für die Fraktion SP ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Auch die ältesten von uns hier im Saal und vielleicht sogar deren Grosseltern haben davon profitieren können, von der offenen Kinder- und Jugendarbeit, kurz OKJA, gibt es in der Schweiz seit rund 150 Jahren. Vielleicht erinnern Sie sich an eine Beratung, ein spannendes Freizeitangebot, einen Ort zum Abtanzen. Was es nicht gab, war eine App. Digitalisierung war schlichtweg kein Thema. Ich rede hier aber nicht von den Vorzügen und der praktischen Seite einer userfreundlichen ab. Es geht um mehr. Ich rede vom Umgang mit Social-Media, Fake News, aber auch vom Wissen im Umgang mit Handy und Co. Und da handelt die offene Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind am Puls der Zeit. Mehr dazu etwas später.

Erfreulich ist, und das können Sie im Bericht lesen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit sich in der Schweiz in einem dynamischen Prozess befindet, was natürlich auch mit dem Bevölkerungswachstum zu tun hat. So auch in Basel. Und auch



erfreulich, in Franken ausgedrückt, 4,4 Millionen mehr als in der letzten Staatsbeitragsperiode. Auch die Liste der Empfangenden ist erfreulich. Ich möchte hier aber noch etwas zum Prozess sagen.

Mein Vorredner hat es angesprochen, die Präsidentin hat es auch erwähnt. Sie Verwaltung verwaltet Geld. Das ist ihre Aufgabe seit eh und je. Ich verstehe, dass das Budget eingehalten werden muss und dass die Verwaltung nicht einfach für alle Dinge, die sie toll und spannend findet, plötzlich Geld sprechen kann. Bei den Hearings fiel uns allerdings auch, dass die Mitarbeitenden der verschiedenen Organisationen, die sich ja seit Jahren mit dem Thema der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen und den Puls der Zeit früher erkennen als die Verwaltung und neue Impulse reingeben könnte, nicht so wirklich wahrgenommen wurde. Es ist zwingend notwendig, dass sich die Geldgebenden und die, die sich täglich mit der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen, vor den Anträgen und der Budgetierung an einen Tisch setzen und sich austauschen, damit innovative Ideen und Konzepte auch umgesetzt werden können. Das soll sich jetzt ändern, wie wir gehört haben, was wir sehr begrüssen.

Ich möchte trotzdem ein Beispiel hervorheben, und zwar das Beispiel der Digitalisierung. Die Zeit bewegt sich schnell und wir müssen justieren und handeln. Die BKK hat beschlossen, die digitale Kinder- und Jugendarbeit mit 113'000 Franken zu unterstützen. Im Bericht der BKK wird dies recht ausführlich dargelegt und ich habe es eingangs erwähnt, das Thema anzugehen ist aus mehreren Hinsichten wichtig: Digitale Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus, welche über diverse Plattformen verbreitet werden – darüber muss aufgeklärt werden und es muss eingeordnet werden. Denn dies ist nicht ausschliesslich die Aufgabe der Schulen, im Gegenteil, die OKJA deckt ein anderes Segment ab und hat andere Chancen an die Kinder und Jugendlichen ranzukommen. Ein anderes Wissen haben sie und eine anderen Aufgaben, aber auch sie benötigen Weiterbildung. Warum dafür also mehr Geld sprechen? Man könnte ja die analogen Angebote einfach streichen. Genau eben nicht. Die Bewegung, sozialen und künstlerischen Angebote, um nur einige zu nennen, müssen parallel weitergeführt werden.

Vieles ist erfreulich, aber mein Votum kann ich nicht schliessen, ohne weniger Erfreuliches zu erwähnen. Der Verein Junger Kultur hat mitgeteilt, dass sie den Betrieb des Sommercasinos einstellen muss. Seit unserem Bericht hat sich einiges verändert. Dass der Verein Junge Kultur beim ED angesiedelt war, war nicht hilfreich. Das Sommercasino ist ein Ort für Kultur, für junge Kultur. So haben einige von uns hier drin aus verschiedenen politischen Fraktionen, wie ich mit Sicherheit weiss, und aus verschiedenen Jahrzehnten, auch dies weiss ich, dort als Jugendliche getanzt, Konzerte gemacht, Konzerte gehört. Allerdings aus nostalgischen Gründen finde ich es nicht zwingend, dass das Sommercasino weiterbetrieben werden muss. Mir geht es um den kulturpolitischen Aspekt. Das Sommercasino hat sich weiterentwickelt, verändert, professionalisiert und daher sind die Anträge auf Erhöhung, die Sie gestellt haben, nachvollziehbar und auch gerechtfertigt. Diese Erhöhung wurde von der Regierung nicht eingesehen und leider auch von der BKK nicht korrigiert. Ich bin gespannt auf die Antworten der Regierung zur Interpellation Zukunft und Förderung der Jugendkultur, die vorliegt. Ich hoffe auf positive Folgen und ein proaktives Handeln. Die SP folgt für die Übergangslösung dem Antrag des ED und schliesst sich der BKK an, darüber nachzudenken, ob der Verein aus dem aus diesem OKJA-Paket nicht sinnvollerweise herausgenommen wird.

An dieser Stelle möchte ich den unterschiedlichen Playern der OKJA für ihre wertvolle Arbeit danken. Ihr tragt einen systemrelevanten Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Gesellschaft bei. Und Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für die Unterstützung mit einem Ja.

Balz Herter (Mitte-EVP): Für die Fraktion GAB hat Heidi-Mück das Wort.

Heidi Mück (GAB): Was lange währt, wird endlich gut. Heute können wir die Staatsbeiträge für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2024 bis 2027 beschliessen. Da dies doch eine ziemlich grosse Kiste ist, möchte ich kurz aus meiner Sicht als Präsidentin der IG Kind und Jugend Basel rekapitulieren. Im September 2022 trafen sich die Mitgliedsorganisationen der IGKJ zu einem runden Tisch mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen, bevor die neuen Gesuche für Staatsbeiträge eingereicht werden. Die verschiedenen Player der OKJA informierten sich gegenseitig über ihre Pläne und über ihren Bedarf an zusätzlichen Geldern. Mit diesem Vorgehen, mit dieser Offenheit erreichten wir maximale Einigkeit und Solidarität aller Gesuchstellenden. Das war eine tolle Basis für das weitere gemeinsame Vorgehen.

Auf dieser Basis habe ich dann ein vorgezogenes Budgetpostulat in der Höhe von 1,5 Millionen Franken erarbeitet. Damit wollte ich Spielraum für die Verhandlungen mit dem Erziehungsdepartement schaffen und neue Projekte, wie zum Beispiel die Plattform für digitale Kinder- und Jugendarbeit, schon frühzeitig und auch fachlich fundiert in die politische Diskussion einbringen. Das vorgezogene Budgetpostulat wurde im Februar 2023 mit deutlichem Mehr überwiesen. Der Regierungsrat erklärte sich dann auch bereit, das vorgezogene Budgetpostulat teilweise zu erfüllen und 1,1 Millionen Franken zusätzlich für die OKJA zu sprechen.

Das war zuerst einmal eine freudige Überraschung und zeigte für uns auch die Wertschätzung für die pädagogischen Arbeit der OKJA. Ein grosses Problem war jedoch, dass der Ratschlag zu den Staatsbeiträgen für die OKJA bei der Budgetdebatte noch nicht erschienen war und wir deshalb auch nicht wussten, wie genau diese zusätzlichen Gelder verteilt werden



respektive wohin sie fliessen sollten. Zudem waren mehrere neue Anträge abgelehnt worden, unter anderem mit dem Argument des knappen Budgetrahmens. Diese Ausgangslage bewog zum Glück eine Mehrheit des Grossen Rates dazu, in der Budgetdebatte im vergangenen Dezember die vollumfängliche Erfüllung des vorgezogenen Budgetpostulats zu verlangen. Dann folgte Ende Dezember endlich der Ratschlag des Regierungsrats und die BKK konnte sich damit befassen im Wissen, dass im Budget noch Spielraum besteht.

Bei den Hearings in der BKK zeigte sich, dass aus Sicht der OKJA-Anbieter bei aller Freude über die zusätzlich gewährten Mittel nach Verbesserungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der digitalen Kinder- und Jugendarbeit, das haben wir schon gehört, konnten die OKJA-Anbieter deutlich aufzeigen, dass grosse Herausforderungen bestehen und die müssen wir unbedingt gemeinsam angehen. Die Vertreterinnen des ED stellten sich hingegen auf den Standpunkt, dass digitale Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der üblichen Arbeit stattfinden könne und keine zusätzlichen Mittel benötige und dass sowieso hauptsächlich die Schulen dafür zuständig seien, die Kinder und Jugendlichen im Umgang mit den digitalen, leider nicht so sozialen Medien zu unterstützen.

Glücklicherweise folgte die Kommission den Argumenten aus der Praxis und beantragt nun 113'000 Franken für die Schaffung einer Plattform digitale Kinder- und Jugendarbeit. Damit können die bestehenden Angebote gemeinsam und koordiniert weiterentwickelt werden und es kann zum Beispiel auch die Weiterbildung in diesem Bereich bedarfsgerecht aufgegleist werden, und zwar für alle Anbieter der OKJA, auch für die kleinen, die weniger Spielraum für solch grundlegende Konzeptarbeit haben.

Weitere Zusatzmittel werden für den Spielboden Klybeck ab 2025 beantragt. Dies war wie die Plattform digitale Kinder- und Jugendarbeit ein neuer Antrag, auf den das eben schon von Beginn weg nicht eintreten wollte. Wenn wir heute diese 78'000 Franken pro Jahr beschliessen, ist der Betrieb dieses wertvollen und für die Familien im Klybeckquartier so wichtigen Angebots ab 2025 gesichert.

Mit den zusätzlichen 40'000 Franken für das Jugendzentrum Eglisee beantragt die BKK nun 211'000 Franken mehr, als der Ratschlag vorgesehen hatte. Das vorgezogene Budgetpostulat wurde damit nicht voll ausgeschöpft, wie ich das bei den vorangegangenen Debatten ja immer betont habe. Der zusätzliche Spielraum war aber sicher sinnvoll und nötig und hat nun auch zu einem gut austarierten Vorschlag der BKK geführt.

Und dann gibt es noch einen Anbieter, der eigentlich gar nicht in die OKJA passt, weil er, wie es der Name schon sagt, in der Jugendkultur zu verorten ist. Die Schliessung des Sommercasinos ist bedauerlich, aber es gibt ja nicht nur das Sommercasino, sondern auch, dass R105 mit den Proberäumen, mit den Ateliers, mit den Studios, das nun vom Sommercasino losgelöst aber nicht vergessen werden soll. Hier appelliere ich an das ED Hand zu bieten für einen Wechsel zur Kultur ins Präsidialdepartement, um dieses wichtige Angebote der Jugendkultur in ein passendes Umfeld zu zügeln.

Ich bitte Sie nun, den Anträgen der BKK zuzustimmen und ich möchte mich bei der BKK für die differenzierte und konstruktive Diskussion bedanken und auch bei allen anderen, die der OKJA schon in den letzten Jahren Vertrauen und Wertschätzung entgegengebracht haben. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass sich ein intensiverer Austausch zwischen dem ED und den Anbietern der OKJA institutionalisieren lässt, damit schon vor den Verhandlungen für die nächste Periode der Staatsbeiträge gemeinsam an der Weiterentwicklung der OKJA gearbeitet werden kann. Dieser Austausch soll nicht nur die inhaltliche Ausrichtung und die Reaktion auf aktuelle Trends in der Kinder- und Jugendarbeit enthalten, sondern auch wichtige organisatorische Fragen, wie zum Beispiel die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden oder aber die finanzielle Situation der kleinen Anbieter, die jetzt nicht mehr in den Ratschlag kommen. Diese Fragen sollen auch angegangen werden. Wenn wir das erreichen, dann wird es wirklich gut. Ich bitte Sie, den Vorschlägen der BKK zuzustimmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Nächste Sprecherin ist Catherine Alioth für die LDP.

Catherine Alioth (LDP): Die Erhöhung der Fördermittel ist ein positives Signal für die Bedeutung und den Stellenwert der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gesellschaft und in unserem Kanton. Mit gezielten Investitionen in Bildung, Kultur und Freizeitgestaltung wird nicht nur die individuelle Entwicklung für Menschen gefördert, sondern auch das soziale Miteinander gestärkt. Mit diesem Ratschlag unterstützen wir die wertvolle Kinder-, Jugend- und Präventionsarbeit im ausserschulischen Bereich. Die Mittel sollen für die Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 substanziell erhöht werden, um das bestehende Angebot weiter auszubauen und zu verbessern sowie um den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Ein Schwerpunkt muss auf der Schaffung neuer zukunftsweisender Angebote liegen. Dies tun wir mit der Einrichtung der Plattform digitale Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient dazu, das Jugendangebot auch digital verfügbar zu machen und die jungen Menschen anzusprechen. Dazu gehört auch die Begleitung der Jugendlichen beim Online-Konsum und auch im Umgang mit digitalen Inhalten. Dies ist gerade jetzt im Zusammenhang mit den Themen um die internationalen Konflikte sehr geboten. Oder beim Onlineshopping auf dubiosen Apps wie Temu, wo Produkte zu verdächtig niedrigen Preisen und oft in sehr schlechter Qualität gekauft werden können.



In der modernen digitalen Kinder- und Jugendarbeit liegt der Fokus darauf, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eigene Themen zu setzen und aktiv mitzugestalten. Regelmässige Schulungen für die Fachpersonen der Jugendarbeit zu Themen der digitalen Kommunikation und des Umgangs mit neuen Medien halten wir für sehr notwendig.

Um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft vollumfänglich gerecht zu werden und auf neue gesellschaftliche Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können, ist es daher unerlässlich, ein zeitgemässes Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Das bisherige Konzept stammt aus dem Jahr 2006 und ist daher dringend erneuerungsbedürftig. Die Welt um uns herum hat sich rasant verändert und dieser Wandel muss auch in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv mitgestaltet werden.

Dann möchte ich noch ein paar weitere Punkte erwähnen, die der LDP-Fraktion wichtig sind. Den Trägerschaft den Trägerschaften der OKJA möchten wir mitgeben zu prüfen, ob ihr Angebot nicht effizienter wäre, personell und finanziell, wenn sie sich als Träger zusammenschliessen würden. Wir glauben, dass dies ein Gewinn für das Know-How und das jeweilige Angebot ist. Für viele Angebote und Projekte müssen die Trägerschaften Drittmittel akquirieren. In Basel gibt es zahlreiche Stiftungen, die sich stark für Kinder und Jugendliche einsetzen und diese unterstützen. Die LDP den Stiftungen für dieses Engagement sehr dankbar. Wie hinterfragen aber kritisch und sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist und sein kann einzuspringen, wenn für ein Angebot keine Drittmittel beschafft werden können, wie dies beispielsweise beim Spielboden Klybeck der Fall ist. Wir erachten es aber hier aufgrund der Herausforderungen im Klybeckquartier als zielführend, diesen zu unterstützen. Gerade in diesem Fall könnte aber ein Zusammenschluss mit einer anderen Trägerschaft sinnvoll sein.

Bezüglich des Vereins Junge Kultur Basel folgen wir der BKK und befürworten die Finanzierung des Vereins aus den Mitteln der Trinkgeldinitiative, da der Schwerpunkt des Vereins dem Ziel der Trinkgeldinitiative entspricht.

Die Unterstützung und Förderung der Offenen Kinder und Jugendarbeit ist somit ein wichtiger Baustein für eine lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft, und hierfür ist den Mitarbeitenden in der in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr zu danken. In diesem Sinne unterstützt die LDP-Fraktion die Anträge der BKK.

Balz Herter (Mitte-EVP): Nächster Fraktionssprecher ist David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Ich versuche, die Wiederholungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die FDP wird diesem Paket auch zustimmen. Ich schliesse an meine Vorrednerin an. Sie hat da ja mehrfach angeregt, dass sich Anbieter zusammenschliessen. Ich habe eine gewisse Erfahrung mit Verhandlungen in diesem Bereich. Ich war mal Co-Präsident der Basler Freizeitaktion, heute JUAR. Wir hatten damals das Vergnügen, mit einem Departement zu verhandeln, dessen Generalsekretär der gesetzte Kollege Bruno Lötscher war, und der damalige Vorsteher handelte nach der Devise «Divide et impera». Er wollte möglichst viele Anbieter in diesem Bereich haben. Die Vielzahl der Anbieter in diesem Bereich ist auch eine Folge der staatlichen Politik.

Der Wechsel der Betreiberschaft im Sommercasino wurde auch vom Staat angestrebt. Ob das rückblickend so schlau war? Ich erlaube mir kein Urteil, aber wir haben eben hier ein Feld, wo der Staat durchaus eine sehr aktive Rolle spielt, auch in der Hinsicht, wer dann diese Angebote wahrnimmt. Und vielleicht noch ein weiterer Gedanke. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, es geht ohne offene Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton oder in unserer Stadt nicht. Wir haben einen Staatsbeitragsgesetz, da unterscheiden wir zwischen Finanzhilfen und Abgeltung. Ich glaube, in diesem Bereich sind wir doch faktisch sehr nahe an der Abgeltung. Bei der Abgeltung hätten wir das Problem des Teuerungsausgleichs so nicht. Wir hatten hier gerade bei einzelnen Anbietern in diesem Bereich mit unserer sehr künstlichen Schwelle 70 % Personalkosten, grössere Schwierigkeiten, die wir hoffen, zu beheben, wenn die Motion Eberhard umgesetzt wird. Es handelt sich ja hier wirklich nicht um Nice-to-have und Need-to-have, was nicht heisst, dass jedes Angebot dann wiederum zwingend unterstützt werden muss. Aber wir müssen ein genügendes und ein gutes Angebot haben.

Das führt uns wirklich zur Frage der Planung und des Austausches. Hier sind die staatlichen Prozesse mit Mandat einholen beim Regierungsrat und nachher besteht eigentlich kein Verhandlungsspielraum mehr, und andererseits der relativ grossen Kreativität bei den einzelnen Anbietern, das kollidiert. Es würde sich lohnen, die Prozesse zu ändern, sodass rechtzeitig miteinander gesprochen wird darüber, was die Ideen sind, was der Staat will, was neu ist und wer wirklich für dieses neue fremdartige Internet zuständig ist.

Und dann noch mein übliches Cetero censeo: Der geschätzte Herr Erziehungsdirektor hat gesagt, wie niederschwellig offene Kinder- und Jugendarbeit ist und niederschwelliger als alles andere. Ich würde als ehemaliger Pfadfinder sagen, dass die Pfadi noch viel niederschwelliger und viel günstiger ist. Aber die Wertschätzung geniessen sie von Seiten des Staates nur selten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Paket der BKK zuzustimmen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Nächste Fraktionssprecherin ist die Sandra Bote-Wenk.



Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Grünliberalen werden alle von der BKK vorgelegten Grossratsbeschlüsse zur Umsetzung unterstützen. Mir ist es wichtig, nochmals die unverzichtbare Rolle der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu betonen. Die OKJA ist weit mehr als ein Freizeitangebot oder Jugendtreff. Die Angebote der Trägerinstitutionen sind essenzielle Stützen bei der Entwicklung junger Menschen zu unabhängigen und verantwortungsbewussten Erwachsenen. Es ist unsere Aufgabe sicherzustellen, dass diese Programme kontinuierlich den sich ändernden Bedürfnissen angepasst und wirksam weiterentwickelt werden, einschliesslich des Umgangs mit digitalen Lebenswelten.

Die Angebote erreichen alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund, und dies ohne Mitgliedschaften oder andere Bedingungen. In einer Welt, die zunehmend von digitalen Medien dominiert wird und in der Isolation eine immer grössere Rolle spielt, bietet die OKJA wichtige reale Treffpunkte, wo junge Menschen Unterstützung von professionellen Fachkräften erhalten, die auf ihre spezifischen Lebenslagen eingehen können. Dabei ist die präventive Funktion der OKJA nicht zu unterschätzen. In einem geschützten Rahmen werden Themen wie Drogenkonsum oder Medienkompetenz adressiert, was langfristig zur Gesundheit und Sicherheit unserer Gesellschaft beiträgt.

Die im BKK-Bericht vorgeschlagene verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen, um bewusst Brücken zwischen dem schulischen und ausserschulischen Umfeld der Kinder und Jugendlichen zu schlagen, würde weitere Wege eröffnen, Lücken bei bestimmten Themen zu schliessen. Die GLP betrachtet dies als eine vielversprechende Möglichkeit, um gemeinsame Herausforderungen effektiver anzugehen. Dabei ist die Arbeit und das Engagement der Mitarbeitenden in der OKJA für das gesellschaftliche Wohl von grosser Bedeutung und bevor besonders hervorzuheben, dies in Bezug auf die professionelle Herangehensweise und in Bezug auf die bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Angebote.

Umso mehr ist zu betonen, wie wichtig es ist, dass die Trägerschaften ihren Mitarbeitenden eine Perspektive in ihrer Lohnentwicklung bieten können, um qualifiziertes Personal nicht nur zu gewinnen, sondern auch zu halten. Es ist bedauerlich, dass das Erziehungsdepartement keine klaren Empfehlungen zur kantonalen Einreihung der Gehälter und keine Empfehlungen bezüglich der Einstufung zur Lohnentwicklung für Mitarbeitende der OKJA bereitstellt. Wir wünschen uns eine bessere Unterstützung der Trägerschaften in diesem sensiblen Bereich. Die Löhne der Mitarbeitenden, privater Träger in der Tagesbetreuung sowie in den schulexternen Tagesstrukturen werden vom Erziehungsdepartement bereits empfohlen. Vor diesem Hintergrund ist die GLP der Meinung, dass auch für die OKJA eine praktikable Lösung gefunden werden kann.

Überrascht war ich festzustellen, dass das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 2006 unverändert geblieben ist, obwohl sich die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen seither grundlegend gewandelt haben. Es ist unerlässlich, dass eine flexible, den modernen Anforderungen entsprechende Strategie entwickelt wird und sie sich in einem Konzept niederschlägt, das regelmässig überarbeitet und angepasst wird, dies um die Arbeit der Einrichtungen und die damit verbundenen Leistungsaufträge fortlaufen zu optimieren und inhaltlich relevant zu gestalten. Die GLP wünscht sich dann auch in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit und einen gewinnbringenden Austausch zwischen den Trägerinstitutionen der OKJA und dem Erziehungsdepartement.

Eine kurze Bemerkung zum Verein Junge Kultur: Obwohl die Ankündigung der Schliessung des Sommercasinos zutiefst bedauerlich ist, hat der Verein transparent dargelegt, dass dieser Schritt unter Berücksichtigung aller Umstände notwendig war. Die GLP dankt den Verantwortlichen des Vereins für Engagement und die Übernahme der Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen auch in schwierigen Zeiten. Gleichzeitig unterstützen wir das Ansinnen der Auslegeordnung und Überarbeitung des Betriebskonzepts für ein neues Jugendhaus einschliesslich der Überprüfung und Klärung, welche Bedeutung wir als Kanton dem jugendkulturellen Schaffen beimessen und wie weit wir es fördern und weiterentwickeln wollen. Darunter fällt auch die Art und Weise der Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Austausch darüber, welches Departement zukünftig für den Verein zuständig sein soll.

In diesem Sinne empfehlen wir auch diesen Grossratsbeschluss zur Annahme.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Liste der Rednerinnen und Redner ist erschöpft. Somit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich bedanke mich für die unterstützende Voten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Ich möchte mich nur zu zwei Punkten kurz äussern. Zum Sommercasino: Das Erziehungsdepartement wird mit allen relevanten Playern den Austausch suchen, mit Institutionen, interessierten Gruppen oder Jugendlichen, jungen Erwachsene und natürlich auch mit der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements.

Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch die digitale Jugendarbeit hält auch das ED für sehr wichtig. Wir werden zu diesem Thema in den nächsten Jahren auch mit der IG Kind und Jugend im Austausch sein.



Balz Herter (Mitte-EVP): Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf ein Votum. Somit fahren wir fort. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Es kommen diverse Abstimmungen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

1. Für den Verein Allwäg werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 333'052 (Fr. 83'263 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Publikationsklausel..

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003441, 15.05.24 17:35:30]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Allwäg werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 333'052 (Fr. 83'263 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben den Grossratsbeschluss mit 91 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Grossratsbeschluss 2.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003443, 15.05.24 17:36:26]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Haus für Kinder und Eltern werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 969'308 (Fr. 242'327 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesem Grossratsbeschluss mit 91 Ja-Stimmen zugestimmt.



Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003445, 15.05.24 17:37:17]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Robi-Spiel-Aktionen Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 8'926'156 (Fr. 2'231'539 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben diesem Grossratsbeschluss mit 90 Ja-Stimme zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003447, 15.05.24 17:38:07]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Spilruum Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 534'700 (Fr. 133'675 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Auch dieser Grossratsbeschluss wurde mit 91 Ja-Stimmen bei keiner Gegendstimme angenommen.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 5.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung



91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003449, 15.05.24 17:39:01]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 13'758'312 (Fr. 3'439'578 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesem Grossratsbeschluss mit 91 Ja-Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 7.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003451, 15.05.24 17:40:01]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Jugendzentrum Breite werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'061'688 (Fr. 265'422 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesen Grossratsbeschluss mit 90 Ja-Stimmen überwiesen.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 7.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003453, 15.05.24 17:40:52]

Der Grosse Rat beschliesst



1. Für den Verein Mobile Jugendarbeit Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'617'196 (Fr. 654'299 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesem Grossratsbeschluss mit 91 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 8.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0003455, 15.05.24 17:41:41*]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Eulerstrooss nüün werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'196'528 (Fr. 299'132 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 9.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0003457, 15.05.24 17:42:31*]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Stiftung IdéeSport werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 525'848 (Fr. 131'462 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben diesem Grossratsbeschluss mit 90 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 10.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003459, 15.05.24 17:43:20]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Trendsport Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 800'000 (Fr. 200'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesem Grossratsbeschluss mit 91 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 11.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003461, 15.05.24 17:44:10]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Kindertheater Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 654'600 (Fr. 163'650 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesen Grossratsbeschluss mit 90 Ja-Stimmen bei keiner gegenstimmen gutgeheissen.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 12.



Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003463, 15.05.24 17:45:01]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Verein Junge Kultur Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 3'388'000 (Fr. 847'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 90 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 13.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003465, 15.05.24 17:45:52]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die IG Kind und Jugend Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 452'000 (Fr. 113'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesem Grossratsbeschluss mit 89 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimmen zugestimmt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses 14.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung



91 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003467, 15.05.24 17:46:47]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für den Spielboden Klybeck werden für die Jahre 2025 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 174'000 (Fr. 58'000 pro Jahr), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter (Mitte-EVP): Sie haben auch diesem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme.

Aufgrund der langen Eintretensvoten bei Traktandum 10 würden wir Ihnen beliebt machen, direkt ins Traktandum 11 einzusteigen und morgen das Traktandum 10 zu bearbeiten. Es gibt keine Gegenstimme. Somit kommen wir zu Traktandum 11. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission Michael Hug.

11. Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche, Ausgabenbericht des RR

[15.05.24 17:47:37, 23.1576.01]

Michael Hug (LDP): Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Ratschlag der Regierung zum Antrag der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt auf einen Investitionsbeitrag für die Sanierung der Johanneskirche geprüft. Der Antrag sieht vor, dass der Kanton Basel-Stadt einen Betrag von 940'000 Franken zur Verfügung stellt.

Am 7. Februar 2023 stellte die ERK einen Antrag auf Finanzhilfe zur Sanierung der denkmalgeschützten Johanneskirche. Das Gebäude wurde 1936 nach den Plänen von Karl Egender und Ernst Friedrich Burckardt erbaut und repräsentiert die Architektur der neuen Sachlichkeit. Die Johanneskirche ist nicht nur ein historisch bedeutendes Kulturdenkmal, sondern auch ein Zentrum für das Quartierleben und die gesamte Stadt Basel. Das Sanierungsprojekt umfasst sowohl den Innen- als auch den Aussenbereich der Johanneskirche. Geplant sind umfangreiche Renovierungs- und Anpassungsmassnahmen, darunter die Erneuerung der Haustechnik, Anpassungen an Erdbebensicherheit und Brandschutz sowie die Sanierung von Fenstern, Fassade und Kirchturm. Zusätzlich sollen Nutzungsanpassungen wie der Einbau eines Kaffeeraums und die Nutzung der ehemaligen Sigristenwohnung als Kita vorgenommen werden.

Die Gesamtkosten des Sanierungsprojekts belaufen sich auf 8,3 Millionen Franken. Der Kanton Basel-Stadt soll einen Investitionsbeitrag in Höhe von 940'000 Franken leisten, während der Bund einen Beitrag von 639'264 Franken zusagt. Die restlichen Kosten trägt die ERK BS. Zusätzlich zu den staatlichen Beiträgen werden weitere Finanzierungsgesuche bei anderen kantonalen Stellen eingereicht, um das Projekt zu unterstützen und die finanzielle Belastung zu minimieren.

Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu empfehlen, das Geschäft anzunehmen und den Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt für die Sanierung der Johanneskirche zu bewilligen. Einzelne Nachfragen zur Nutzung und zu den komplizierten Finanzierungsmodalitäten konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Die Sanierung des historisch bedeutenden Gebäudes dient nicht nur dem Erhalt des kulturellen Erbes, sondern stärkt auch das Quartierleben und die Stadt Basel insgesamt. Die geplanten Massnahmen sind sorgfältig durchdacht und tragen dazu bei, die Johanneskirche für zukünftige Generationen zu erhalten und zugleich zeitgemäss zu gestalten. Die Kommission erachtet das Projekt als im öffentlichen Interesse liegend und als einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Stadt Basel.

Balz Herter (Mitte-EVP): Somit hat die Regierungsrätin Tanja Soland das Wort. Sie verzichtet. Es haben sich keine Sprecherinnen und Sprecher eingetragen, weshalb wir fortfahren.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.



Detailberatung (Seite 7 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

einzigster Absatz

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN. Die Abstimmung startet jetzt.

Sie haben den Grossratsbeschluss mit 73 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, das wäre das letzte Geschäft für heute Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. Ich wünsche einen schönen Abend.

Schluss der 13. Sitzung

17:52 Uhr